



Bericht

der Landesregierung -

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Bericht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Inhalt

Vorbemerkungen.....	4
1. Wirtschaftliche Situation in Schleswig-Holstein.....	4
1.1 Konjunkturelle Ausgangslage.....	4
1.2 Ausblick und Risiken.....	5
2. Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Bildung.....	6
2.1 Landesprogramm Arbeit.....	6
2.2 Arbeitsmarktintegration Geflüchteter.....	7
2.3 Maßnahmen der Fachkräftesicherung.....	9
2.4 Förderprogramme im Bereich des Schulbaus.....	12
2.5 Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.....	12
2.6 Berufliche Orientierung.....	13
2.7 Flexible Arbeitszeiten.....	13
2.8 Förderung und Sicherung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung	14
2.9 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	14
3. Wirtschaftspolitik und Förderprogramme.....	15
3.1 Bürokratieabbau.....	15
3.2 Ansiedlung.....	16
3.3 Gewerbegebächen-Entwicklungslandschaft.....	17
3.4 Wehrtechnische Industrie.....	18
3.5 Landesprogramm Wirtschaft.....	20
3.6 Unternehmensfinanzierung.....	22
3.7 Regionale Kooperationen.....	24
3.8 Energiewende.....	24
3.9 Gründungen, Unternehmensnachfolgen und Start-ups.....	27
3.10 Digitalisierung der Wirtschaft.....	29
4. Verkehrsinfrastruktur und Verkehrspolitik.....	30
4.1 Straßenbau einschl. Radverkehr.....	30
4.1.1 Umsetzung von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen.....	30
4.1.2 Straßenerhaltung.....	30
4.1.3 Radverkehr.....	31
4.2 Schieneninfrastrukturprojekte.....	31
4.2.1 Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ).....	33
4.3 Häfen, Schiffahrt.....	34
4.4 Verkehrspolitik und Verkehrsrecht.....	35
4.4.1 Verkehrsrecht.....	35
4.4.2 Tarifmaßnahmen, Deutschlandticket.....	35

4.4.3 SMILE24.....	36
4.4.4 mobiliteam by NAH.SH und KCM.....	37
4.4.5 Autonomes und vernetztes Fahren (AVF).....	37
4.4.6 Railcoach Schleswig-Holstein.....	38
5. Technologie, Tourismus und Marketing.....	38
5.1 Breitbandausbau.....	38
5.2 Digitalisierung der Verwaltung.....	39
5.3 KI-Landesstrategie und KI-Förderung.....	39
5.4 Landesdatenstrategie.....	40
5.5 Innovationsagentur.....	41
5.6 Tourismus.....	41
5.7 Standortmarketing.....	42
5.8 Technologietransfer.....	44
6. Primärer Sektor und ländliche Entwicklung.....	45
6.1 Landwirtschaft.....	45
6.2 Fischerei.....	47
6.3 Forstliche Förderung des Privat- und Kommunalwaldes.....	47
6.4 Ländliche Entwicklung.....	48
7. Weitere Rahmenbedingungen und Maßnahmen.....	48
7.1 Flächenrecycling.....	48
7.2 Infrastruktursenat.....	49
7.3 Soziale Wohnraumförderung.....	50
7.4 Landesbauordnung.....	50
7.5 Raumordnungspläne.....	50
7.6 Naturschutz und Energiewende.....	51

Vorbemerkungen

Mit diesem Bericht informiert die Landesregierung zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode über ihren Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Es handelt sich wie vom Landtag beschlossen (Drs. 20/791) um einen Ex-post-Bericht. Es ist weder Auftrag noch Absicht über die strategischen Überlegungen der Landesregierung zu informieren. Konkreter Auftrag ist es hingegen darzulegen, welche entsprechenden Maßnahmen von der Landesregierung ergriffen wurden und wie der Umsetzungsstand ist.

Berichtet wird daher, wie bisher, über wirtschaftspolitische Maßnahmen, die seit Vorlage des letzten Berichtes ergriffen wurden und soweit erkennbar bereits ihre Wirkung erzielt haben.

Beginnend mit der Wirtschafts- und Finanzkrise, der Corona-Krise und der Energiekrise befindet sich die Wirtschaft nicht nur in Schleswig-Holstein in einer sehr fragilen Lage voller Herausforderungen und Unsicherheiten. Während ein Ende des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und die Positionen der USA im Zollkonflikt und in der Verteidigungspolitik kaum vorherzusagen sind, ist es für die Wirtschaftspolitik des Bundes und des Landes nicht einfach, Sicherheit, Zuversicht und Stabilität zu vermitteln. Darüber hinaus bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen wie der Fachkräftemangel oder die über viele Jahre durch Bundes- und Europarecht angewachsenen Bürokratielasten.

Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein als Ganzes zeigt jedoch, dass es ihr immer wieder gelingt gut durch die Krisen zu kommen. Beim BIP-Wachstum steht das Land in diesen Zeiten regelmäßig auf vorderen Plätzen. Auch dies mag ein Grund für die hohe Zuversicht der Menschen wie der Unternehmen in Schleswig-Holstein sein.

Die jeweiligen Branchen und Unternehmen sind jedoch sehr unterschiedlich von der aktuellen Krisensituation betroffen. Hierüber wird im folgenden Abschnitt berichtet.

Unabhängig von diesem Bericht plant die Landesregierung, ihre Überlegung für die Wirtschaftspolitik in einer Wirtschaftsstrategie zu veröffentlichen.

1. Wirtschaftliche Situation in Schleswig-Holstein

1.1 Konjunkturelle Ausgangslage

Im Jahr 2024 verzeichnete Schleswig-Holstein eine preisbereinigte Steigerung der Wirtschaftsleistung um 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit rangiert das Land im bundesweiten Vergleich auf dem dritten Platz hinter Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Auf Bundesebene hingegen wurde im gleichen Zeitraum ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,2 Prozent registriert. Der wirtschaftliche Aufschwung in Schleswig-Holstein ist insbesondere auf überdurchschnittliche Wachstumsraten im

Verarbeitenden Gewerbe, der Energieversorgung sowie im Dienstleistungssektor zurückzuführen.

Somit sorgte das Jahr 2024 für Wachstum in Schleswig-Holsteins Wirtschaft. Mittlerweile liegt die Wirtschaftsleistung in Schleswig-Holstein wieder bei 99,1 Prozent des Niveaus von vor der Coronapandemie. Sinkende Energiekosten führen dazu, dass auch die in den letzten Jahren angeschlagene Chemiebranche wieder ein Umsatzwachstum verzeichnet. In einer schwierigen Situation befindet sich hingegen die Papierindustrie. Hier gab es in den Jahren 2022-2024 fünf Schließungen von Druckereien. Ein bedeutender Standortvorteil Schleswig-Holsteins liegt in der Windenergiebranche, die ebenso wie die Wehrtechnik derzeit kräftige Umsatzzuwächse verzeichnet. Darüber hinaus zeigt sich ein erfreuliches Umsatzwachstum in zukunftsweisenden Technologiefeldern wie der Lasertechnologie, moderner Schiffstechnik sowie der Halbleiterfertigung, in denen das Land bereits gut aufgestellt erscheint.

Die Stimmung in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft steigt im ersten Quartal 2025 leicht an. Zwar liegt der IHK-Konjunkturklimaindex weiterhin unter der neutralen Marke von 100 Punkten, bei der sich die positiven und negativen Rückmeldungen die Waage halten und auch der langjährige Mittelwert wurden zuletzt vor drei Jahren übertroffen, allerdings konnten sich die Erwartungen der Unternehmen geringfügig aufhellen. Diese sind nicht mehr ganz so pessimistisch wie in den vergangenen Quartalen. Deutschlandweit zeigt sich ein ähnlicher Trend. Auch der ifo Geschäftsklimaindex stieg im Mai an. Dies war auf die weniger skeptischen Erwartungen zurückzuführen. Die zuletzt stark gestiegene Unsicherheit unter den Unternehmen hat etwas abgenommen. Die deutsche Wirtschaft scheint wieder Fuß zu fassen.

1.2 Ausblick und Risiken

Für das laufende Jahr 2025 geben die Prognosen einen Bereich von 0 bis 0,3 Prozent als mögliches geringes Wachstum bzw. einer Stagnation der Wirtschaftsleistung in Deutschland an. Es zeigt sich, dass die Prognosen aus dem letzten Herbst noch deutlich optimistischer waren als die aus dem aktuellen Frühjahr/Sommer. Auch für 2026 sagen die ersten Prognosen wieder ein moderates Wachstum zwischen 1,0 und 1,6 Prozent voraus.

Auch der Inflationsdruck aus den Jahren 2022 und 2023 hat deutlich nachgelassen. Die Inflationsrate lag im Jahr 2024 bei 2,2 Prozent, was der Zielinflationsrate der EZB von 2 Prozent nahekommt. Diese wird vermutlich wieder in den Jahren 2025 und 2026 erreicht bzw. sogar leicht unterschritten.

Im Jahr 2025 sieht sich die deutsche Wirtschaft mit einer Reihe signifikanter geopolitischer Unsicherheitsfaktoren konfrontiert. Der anhaltende Krieg in der Ukraine wirkt zwar nicht mehr so unmittelbar auf die Energieversorgung wie in den Jahren 2022 und 2023, doch bleiben die langfristigen Folgen, z.B. durch dauerhaft

erhöhte Beschaffungskosten für Gas, spürbar. Gleichzeitig birgt die angespannte Lage im Nahen Osten, insbesondere die jüngsten Eskalationen zwischen Israel und dem Iran, ein erhebliches Risiko für die Stabilität der globalen Energiemärkte. Ein plötzlicher Anstieg der Ölpreise infolge geopolitischer Spannungen könnte sich rasch auf Inflation und Konsumverhalten auswirken.

Dazu kommt die protektionistische Handelspolitik der Vereinigten Staaten. Seit Ende Juli gibt es eine Einigung zwischen der EU und den USA im Zollstreit. Es wurde sich auf eine Obergrenze in Höhe von 15 Prozent auf EU-Exporte in die USA geeinigt. Diese gilt auch für Pkw und Kfz-Teile sowie für Arzneimittel und Halbleiter. Ausgenommen hiervon sind jedoch Stahl und Aluminiumerzeugnisse, die mit einem Zollsatz von 50 Prozent versehen sind. Die Einführung von Zöllen auf europäische Exportgüter erschwert nicht nur den transatlantischen Handel, sondern dämpft auch die Investitionsbereitschaft vieler exportorientierter Unternehmen in Deutschland. Allerdings ist die Wirtschaft in Schleswig-Holstein auf Grund der vergleichsweise geringen Exportquote in Verbindung mit den wichtigsten Handelspartnern, die größtenteils der Europäischen Union (insbesondere Dänemark) angehören, grundsätzlich resilenter, was die Anfälligkeit gegenüber geopolitischen Krisen betrifft.

2. Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Bildung

2.1 Landesprogramm Arbeit

Der schleswig-holsteinische Arbeitsmarkt war 2024 und ist im ersten Halbjahr 2025 durch eine schwache konjunkturelle Entwicklung und tiefgreifende strukturelle Veränderungen geprägt. Die Arbeitslosenzahl stieg auf rund 92.500 in 2024 und soll 2025 weiter auf etwa 96.200 ansteigen. Zwar wächst die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kontinuierlich, jedoch langsamer als in den Vorjahren. Der Anstieg ist auf den steigenden Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ohne deutsche Staatsangehörigkeit (von 4,9 % im Jahr 2014 auf über 11 % in 2024) und der zunehmenden Zahl der über 65jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (von 0,8 % im Jahr 2014 auf 2,1 % im Jahr 2024) zurückzuführen. Auch der Trend zur Teilzeitarbeit setzt sich fort: Ihr Anteil stieg von 29 % (2014) auf 34 % (2024).

Die strukturellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt werden vor allem durch die Digitalisierung, die notwendige Dekarbonisierung, geopolitische Unsicherheiten und den demografischen Wandel geprägt. Besonders letzterer verschärft den bestehenden Fach- und Arbeitskräftemangel deutlich. Bis 2035 wird eine branchenübergreifende Fachkräftelücke von rund 326.000 Personen erwartet. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 unterstützt daher weiterhin gezielt die Entwicklung des schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkts durch die Förderung von Projekten in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Integration aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus in Höhe von 88,8 Mio. € sowie weiteren 88,4 Mio. € aus dem Landshaushalt. Hierbei nehmen die elf Aktionen des

Landesprogramms nicht nur arbeitsmarktpolitische Ziele, sondern unterschiedliche Zielgruppen und deren Bedarfe zur Verbesserung der individuellen Bildungs- und Beschäftigungssituation in den Blick. Insgesamt tragen alle Aktionen im LPA den sogenannten bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung, der Einbeziehung der Geschlechterperspektive und der Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung sowie der Zugänglichkeit für behinderte Menschen Rechnung.

Aufgrund der sich veränderten Lage wurde das Programm angepasst: In den Aktionen A1 Fachkräfteservice SH und A2 Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben finden keine Neubewilligungen mehr statt. Die Aktion A3 Weiterbildungsbonus SH wurde thematisch neu ausgerichtet und fokussiert nun stärker auf die Bereiche Erneuerbare Energien, Pflege und Handwerk. Auch die Aktion A4 Frau & Beruf, in der Frauen in Bezug auf ihren beruflichen Wiedereinstieg nach der Familienphase oder grundsätzlich zur ihrer beruflichen Weiterentwicklung beraten und unterstützt werden, wurde inhaltlich und strukturell noch besser auf die Bedarfe der Zielgruppe angepasst. So spart das verstärkte Angebot der Beratung per Videokonferenz Wegezeiten und ist auch bei Betreuungspflichten zu realisieren. Um diese kostenfreie Beratungsmöglichkeit noch bekannter zu machen und die Inanspruchnahme zu erhöhen, soll künftig eine zentrale Öffentlichkeitsarbeit die landesweite Sichtbarkeit des Angebots erhöhen.

Eine neue Aktion A5 Vielfalt im Betrieb – Fachkräftesicherung für Schleswig-Holstein unterstützt seit Januar 2025 Unternehmen, die Mitarbeitende aus EU- oder Drittstaaten beschäftigen oder dies planen, durch individuelle Beratung und Prozessbegleitung im Arbeitsalltag. Mit der neuen Aktion A6 Weiterbildungsberatung SH, als Nachfolgerin des bisherigen Beratungsnetzwerks Weiterbildung, werden seit Januar 2025 telefonische und digitale Beratung zu Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Die bestehenden Aktionen C1 Innovative Wege in Beschäftigung und C4 Perspektive Arbeitsmarkt (PAM) wurden auch durch das Migrations- und Sicherheitspaket der Landesregierung finanziell gestärkt.

2.2 Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Im Jahr 2024 sind zwar mit rund 6.560 weniger Asylsuchende nach Schleswig-Holstein gekommen als im Vorjahr (rund 10.140), die Zahl der seit Kriegsbeginn 2022 aus der Ukraine nach Schleswig-Holstein geflohenen Menschen steigt allerdings laufend und ist mit insgesamt 43.200 nach wie vor hoch (Stand 18.05.2025). Die strukturelle und individuelle Förderung zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter wird daher – in Ergänzung der Maßnahmen des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit – fortgesetzt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) fördert beispielsweise die individuelle arbeitsmarktliche Beratung und Betreuung Geflüchteter durch das Netzwerk „Alle an Bord – Perspektive Arbeitsmarkt (PAM)“, das seit Januar 2022 im Landesprogramm Arbeit mit ESF Plus- und Landesmitteln gefördert wird. Die PAM-Teilnahmequote von – am Arbeitsmarkt

unterrepräsentierten – geflüchteten Frauen konnte kontinuierlich auf rund 51 Prozent gesteigert werden (Stand 31.12.2024).

Das im Netzwerk PAM angebotene bedarfsgerechte, niedrigschwellige berufsbezogene Sprachtraining wird seit Januar 2025 zu einem landesweiten Angebot ausgebaut. Mit dem Sprachtraining wird (Stand 31.12.2024) mit 65 Prozent der Teilnehmenden eine hohe Zahl geflüchteter Frauen erreicht. Das Brückenangebot unterstützt die Teilnehmenden, bereits erreichte Sprachstände zu erhalten und arbeitsmarktbezogen auszubauen.

Individuelle Unterstützung Geflüchteter ermöglicht das MWVATT im Rahmen des C 1 Ideenwettbewerbs im Landesprogramm Arbeit durch Projekte zur Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Ab kommendem Jahr (2026) wird darüber hinaus eine neue Förderrichtlinie Projekte ermöglichen, mit denen Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund als Fach- und Arbeitskräfte gewonnen werden sollen.

Am 22.04.2024 wurde zudem vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) in Kooperation mit dem Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, das Pilotprojekt zum Grundkompetenzscreening gestartet, um mögliche, vorliegende Qualifikationen, Kompetenzen und Interessen von Geflüchteten bereits im Rahmen der Landeserstaufnahme zu erfassen und sie mit gezielten Maßnahmen zu arbeitsmarktrelevanten Themen zu unterstützen, um die ersten Schritte zur Vorbereitung auf die Arbeitsmarktintegration frühzeitig zu initiieren. So werden nach der Prüfung des Asylstatus und der Bleibeperspektive die beruflichen Kompetenzen von Geflüchteten direkt nach der Ankunft in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes systematisch erfasst und ausgewertet. In Kombination mit einem Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit für ausgewählte Teilnehmende direkt vor Ort und einem verlässlichen Datenaustausch zwischen den Behörden erfolgt damit eine schnellere, gezieltere Vermittlung sowohl in die bestehenden Integrationsstrukturen als auch in die notwendigen Maßnahmen für eine zügige Arbeitsaufnahme als bislang. Arbeitsagenturen und Jobcenter werden durch die Zusammenarbeit in die Lage versetzt, das Verfahren zur Vorbereitung auf die Arbeitsmarktintegration so früh und friktionsfrei wie möglich zu gestalten und die durchschnittliche Zeit bis zur Arbeitsaufnahme deutlich zu verkürzen. Die bestehende Kooperation wird in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit zunächst bis zum 30. Juni 2028 fortgesetzt, auf weitere Landesunterkünfte und einen erweiterten Personenkreis mit guter Bleibeperspektive ausgeweitet und somit verstetigt. Zudem wurde mit dem Maßnahmenpaket der Landesregierung vom 17. September 2024 („Arbeitsmarktintegration von Beginn an“) und dem Kabinettsbeschluss vom 09. Dezember 2024 neben der Ausweitung des Pilotprojekts unter anderem auch der Ausbau integrationsvorbereitender Maßnahmen im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge sowie eine verbesserte Verknüpfung mit den Beratungs- und Integrationsstrukturen auch nach der Kreisverteilung vorgesehen. Dieses dient dem Zweck, den Übergang der Geflüchteten in den kommunalen Zuständigkeitsbereich

möglichst nahtlos zu gestalten. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurden im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen. Die Verteilung der Geflüchteten auf die Kreise und kreisfreien Städte soll zudem nunmehr verstärkt auch unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt erfolgen.

Die Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter zeigen Wirkung. Immer mehr in Schleswig-Holstein lebende, geflüchtete Menschen schaffen den Weg in den Arbeitsmarkt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung der Wirtschaft im Land. Die Zahl der in Schleswig-Holstein sozialversicherungspflichtig beschäftigt Geflüchteten steigt kontinuierlich: Im Juni 2015 waren 1.900 Geflüchtete aus den sogenannten acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Berichtsmonat Juni 2025 (BA-Statistik vom 29.08.2025) waren bereits 24.000 Geflüchtete aus diesen Hauptasylherkunftsländern in Schleswig-Holstein sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Hinzu kommen 8.600 Geflüchtete aus der Ukraine, die im Berichtsmonat Juni 2025 (BA Statistik vom 29.08.2025) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hatten.

2.3 Maßnahmen der Fachkräftesicherung

Für den wirtschaftlichen Erfolg, die Innovationskraft und die Standortattraktivität des Landes stellt die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften eine bedeutende Voraussetzung dar. Doch seit einigen Jahren fällt es vielen Unternehmen immer schwerer, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für offene Stellen und Ausbildungsplätze zu finden. Nachdem der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein und im Bund über viele Jahre von einer hohen Arbeitslosigkeit geprägt war, hat sich der Fach- und Arbeitskräftemangel inzwischen zu einem der größten Risiken für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen entwickelt.

Bedingt durch den demografischen Wandel wird die Zahl der Erwerbstätigen in den nächsten Jahren stark zurückgehen. Schon kurzfristig werden sich Fachkräfteengpässe durch demografiebedingte Abgänge aus dem Arbeitsmarkt ergeben, da die Generation der „Babyboomer“ in den Ruhestand gehen wird.

Vor dem Hintergrund der sich dynamisch verändernden Herausforderungen für den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein wird die im Bericht von 2023 (Drs. 20/1138) dargestellte Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) kontinuierlich weiterentwickelt. Zur Bewältigung der Arbeitskräfteproblematik ist ein Mix aus verschiedenen, sich ergänzenden Maßnahmen erforderlich. Mit der Richtlinie zur Fachkräftesicherung unter dem Dach der FI.SH und im Landesprogramm Arbeit werden deshalb weiterhin zahlreiche Projekte gefördert, die an verschiedenen Stellen der Fachkräftesicherung ansetzen.

Um eine Datenbasis für die Entwicklung weiterer Maßnahmen unter dem Dach der Fl.SH zu erhalten, wurde die Fachkräfteprojektion 2035 aus dem Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Fl.SH-Branchenschwerpunkte aktualisiert. Die Ergebnisse der „Arbeitsmarktprojektion 2035“ wurden im zweiten Quartal 2024 vorgestellt.

Zudem beschäftigt sich die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Fachkräftesicherung neben der Fachkräftesicherung von Unternehmen und Institutionen außerhalb der Landesverwaltung auch mit Themen der Fachkräftesicherung innerhalb der Landesverwaltung (z.B. Lehrkräfte). Die IMAG verfolgt insbesondere das Ziel, eine verbesserte Transparenz über die Aktivitäten der Ressorts zur Fachkräftesicherung und eine optimierte Zusammenarbeit in allen Bereichen der Fachkräftesicherung vorzuhalten.

Um die Sichtbarkeit der Fl.SH und deren Leistungsangebote zu erhöhen und um noch mehr Unternehmen bei der Fach- und Arbeitskräftegewinnung zu unterstützen, wurde Ende 2023 mit den Fl.SH-Impulsdialogen eine neue Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen. Seitdem haben zahlreiche Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten der Fachkräftesicherung stattgefunden, u.a. zu den Themen Fachkräfteeinwanderung, Generationenmanagement, Arbeitgeberattraktivität und New Work in der Pflege.

Zudem werden die Fl.SH-Themen künftig noch stärker über die Website des MWVATT und Social Media Kanäle kommuniziert. Eine Medienpartnerschaft mit dem sh:z soll darüber hinaus für zusätzliche Reichweite sorgen.

Die überregionale Kampagne #echteAussichten hebt neben harten Standortfaktoren auch weiche Standortfaktoren, wie z.B. die hohe Lebensqualität, hervor und stärkt so das Image Schleswig-Holsteins als attraktiven Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort. Die Veröffentlichungen richten sich vorrangig an Fachkräfte. Darüber hinaus werden Unternehmer/innen, Investierende sowie Gründer/innen bzw. Start-ups angesprochen. Daneben wird der LinkedIn-Kanal „Schleswig-Holstein. Der echte Norden“ genutzt, um Neuigkeiten möglichst breit zu streuen. So wurden beispielsweise mehrere Posts zu den Kernaussagen der Arbeitsmarktprojektion 2035 für Schleswig-Holstein im Rahmen einer kleinen Kampagne veröffentlicht. Zudem werden die Fl.SH-Impulsdialoge über LinkedIn beworben und der Link zur Anmeldung geteilt. Das Posten eines Nachberichts rundet das Informationsangebot über LinkedIn ab.

Im Zuge eines Website-Relaunches wurden zur besseren Strukturierung der einzelnen Aktivitäten des MWVATT und der Fl.SH neue Unterseiten zu den Themen Fachkräfte und Weiterbildung konzipiert. Auf einer digitalen Landkarte sind die geographische Lage, Kurzinformationen und Kontaktdaten zu Einrichtungen, Institutionen und Anlaufstellen zu den Themen Fachkräftesicherung und Weiterbildung dargestellt.

Zur Steigerung der Attraktivität und der Sichtbarkeit Schleswig-Holsteins auch im Ausland als ein Land, in dem zugewanderte Fach- und Arbeitskräfte und ihre

Angehörigen gerne dauerhaft leben und arbeiten möchten, bedarf es eines ganzheitlichen, zielgruppengerechten und serviceorientierten Beratungs- und Unterstützungsangebots. Das Welcome Center Schleswig-Holstein ist die zentrale Anlaufstelle in Schleswig-Holstein für internationale Fach- und Arbeitskräfte sowie deren Familien. Ebenso richtet es sich an schleswig-holsteinische Unternehmen, die internationale Fach- und Arbeitskräfte einstellen möchten oder bereits beschäftigen.

Mit der auch über das Welcome Center erreichbaren Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren im LaZuF verfügt das Land Schleswig-Holstein seit 2020 über eine Institution zur Verstärkung und Beschleunigung der Einwanderung zu Erwerbszwecken. Die Zahlen zum beschleunigten Fachkräfteverfahren zeigen einen mehr als positiven Trend. So gab es im gesamten Jahr 2024 insgesamt 294 Erstberatungen, 1.012 Vereinbarungen zur Durchführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens und 954 Vorabzustimmungen zur Visumserteilung. Im Jahr 2025 wurden diese Zahlen bereits im September erreicht. Zu diesem Zeitpunkt lagen 228 Erstberatungen, 1.013 Vereinbarungen und 972 Vorabzustimmungen vor.

Auch die Gesamtzahl der Aufenthaltserlaubnisse zu Ausbildungs- und Erwerbszwecken ist von 12.969 (Stand 12/2024) auf 13.836 (Stand 08/2025) gestiegen (Quelle: Statistik des Ausländerzentralregisters).

Im Bereich der Fachkräfte mit Berufsausbildung (§ 18a AufenthG) stieg die Anzahl der Aufenthaltserlaubnisse im oben genannten Zeitraum von 1.908 auf 2.170. Im Bereich der Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (§ 18b AufenthG) stieg die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse exklusive der Altfälle von 522 auf 782.

Die Anzahl der Blauen Karte EU (Regelberufe, Mangelberufe, Berufsanfänger und Spezialisten) stieg exklusive der Altfälle von 813 auf 1.190.

Hinsichtlich der Aufenthaltserlaubnisse zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer (§ 16g AufenthG) stieg die Zahl von 23 auf 52 und hat sich binnen acht Monaten somit mehr als verdoppelt.

Die Zahl der Ausbildungsduldungen (§ 60c AufenthG) stieg von 127 auf 141 und die Zahl der Beschäftigungsduldungen exklusive derjenigen für Ehegatten von 22 auf 26.

Die Effekte des Strukturwandels und die damit verbundene demografische, ökologische und digitale Transformation der Gesellschaft und des Arbeitsmarkts machen Weiterbildung über die gesamte Bildungsbiografie sowie den gesamten Erwerbsverlauf immer bedeutender. Neue Geschäftsmodelle, neue Produktions- und Arbeitsprozesse und neue Berufe entstehen, die wiederum neue Kompetenzen und Qualifikationen von den Beschäftigten erfordern. Um diesen Veränderungen erfolgreich zu begegnen, erarbeitete die Landesregierung im Rahmen der Fachkräftiinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) eine übergreifende Strategie für allgemeine, kulturelle, politische, berufliche und wissenschaftliche Weiterbildung. Übergeordnetes Ziel der Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein ist die Erhöhung der Teilnahme aller Bürger/innen an Weiterbildung. Neben den betroffenen Ressorts wurden die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, der Landesverband

der Volkshochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, Berufliche Schulen, Hochschulen, Mitglieder der Fl.SH-Arbeitsgruppe Weiterbildung und der Kommission Weiterbildung sowie weitere Stakeholder/innen der Weiterbildungsbranche in Schleswig-Holstein an der Erarbeitung der Strategie beteiligt. Die Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein wurde im Juni 2025 von der Landesregierung Schleswig-Holstein verabschiedet und umfasst 49 Aktivitäten und Maßnahmen.

2.4 Förderprogramme im Bereich des Schulbaus

Mit Förderprogrammen im Bereich des Schulbaus unterstützt die Landesregierung Schulträger mit Landesmitteln bei der Sanierung und dem Ausbau von Schulgebäuden sowie der Versorgung von Schulgebäuden mit erneuerbaren Energien. Eine gut ausgebauten Bildungsinfrastruktur ist nicht nur für die Bildungsgerechtigkeit von Bedeutung, sondern bildet auch einen wichtigen Faktor für die Standortwahl von Unternehmen und für die Gewinnung von Fachkräften.

Über das Investitionsprogramm Ganztagsausbau stellen der Bund und das Land den Trägern der Grundschulen und Förderzentren umfangreiche Fördermittel für die Umsetzung der stufenweisen Einführung des Anspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 zur Verfügung. Mit der Vereinbarung vom 17. Juni 2025 zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden wurde zudem eine Verständigung auf die Ausfinanzierung des Programms erzielt, die vorsieht, dass sowohl bereits beantragte Maßnahmen als auch bis zum 31. Dezember 2025 neu gestellten Förderanträge nach der Richtlinie Ganztagsprogramm II berücksichtigt werden.

Bereits jetzt fördert das Land die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote an den aktuell 614 Ganztagschulen, davon 585 offene Ganztagschulen, sowie den 121 Grundschulen mit einem Betreuungsangebot in der Primarstufe über die „Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe – Richtlinie Ganztag und Betreuung“.

Die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote, die im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs in den nächsten Jahren quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut werden sollen, leisten einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie und unterstützen damit die Gewinnung von Fachkräften, die bisher mangels Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder nicht oder nur eingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen konnten.

2.5 Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die Landesregierung fördert den Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und trägt damit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Kommunen und Familien im Land bei.

Insgesamt werden in den Jahren 2019 bis 2024 laufenden Investitionsprogrammen zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 91 Mio. Euro (IMPULS-Programm Kita) sowie 32,8 Mio. Euro aus dem 5. Bundesinvestitionsprogramm und 37,3 Mio. Euro aus dem 4. Bundesinvestitionsprogramm umgesetzt. Von den insgesamt rund 161 Mio. Euro sind zum Stichtag 09.01.2025 bereits 156,5 Mio. Euro bewilligt und 136 Mio. Euro ausgezahlt worden. Damit sind von den bewilligten 8.694 Plätzen bereits 7.555 Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege tatsächlich geschaffen worden.

2.6 Berufliche Orientierung

Aktuelle Schwerpunkte in der Beruflichen Orientierung der Schulen ist der Stärken-Parcours. Die Schülerinnen und Schüler können damit niedrigschwellig ihre Kompetenzen ermitteln lassen und erhalten einen Impuls zur frühen Arbeit mit individuellen Stärken. Die Lehrkräfte nehmen teil an Workshops und erhalten ein Lehrkräftebegleitheft zum Thema „Stärken in der BO“. Die Eltern können an Elternveranstaltungen zur Einbindung in und Aktivierung für den BO-Prozess ihrer Kinder teilnehmen. Das Programm wird für alle Gemeinschaftsschulen, interessierte Förderzentren und ein Gymnasium pro Kreis/kreisfreier Stadt ab Schuljahr 2023/24 durchgeführt.

2.7 Flexible Arbeitszeiten

Mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung kann dazu beitragen, dass Beschäftigte Beruf und Familie/Freizeit besser miteinander vereinbaren können. Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten könnte zudem Möglichkeiten für eine bessere Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen, weil die individuellen Bedürfnisse von Beschäftigten, die Kinder oder Angehörige pflegen, besser berücksichtigt werden können. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit hat deshalb eine herausragende Bedeutung für Unternehmen und Beschäftigte. Die Veränderungen in der Arbeitswelt, vor allem aber die Wünsche von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung erfordern eine Anpassung der Rahmenbedingungen. Die Landesregierung strebt an, Arbeitszeitmodelle flexibler an die individuellen Bedürfnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern anzupassen. Eine Ausschöpfung des europarechtlich normierten Arbeitszeitrahmens unter Gewährleistung des Schutzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnte dazu beitragen, die

unterschiedlichen Interessen auszugleichen. Um den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt besser gerecht werden zu können, wurde ein Austausch mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern zum Thema flexibler Arbeitszeit initiiert. Dieser ist aufgrund geplanter Anpassungen des Arbeitszeitgesetzes auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen.

2.8 Förderung und Sicherung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Mit den etablierten Integrationsfachdiensten (IFD) des Integrationsamtes Schleswig-Holstein stehen den Menschen mit Behinderung und den Arbeitgebern in Schleswig-Holstein flächendeckend Beratungsfachkräfte zur Verfügung, die Hilfestellung bei der Aufnahme, Ausübung und Sicherung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung geben. Zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen wurden seitens des Integrationsamtes bei den IFD in Schleswig-Holstein Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) eingerichtet, die speziell Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung informieren, beraten und unterstützen. Die EAA haben in 2023 flächendeckend ihre Arbeit aufgenommen und stehen als trägerunabhängige Lotsen zur Verfügung, klären Beschäftigungspotenziale sowie Rahmenbedingungen zur Beschäftigung und Neueinstellung von Menschen mit Behinderung und unterstützen bei der Klärung von Zuständigen einschließlich Fördermöglichkeiten. Hierbei arbeiten die EAA insbesondere eng vernetzt mit den Vermittlungs- und Rehabilitationsträgern sowie Arbeitgeberverbänden in Schleswig-Holstein zusammen. Gemeinsam mit diesen – unter Einbindung des MWVATT – werden die EAA und das Integrationsamt Schleswig-Holstein, beginnend noch in dem laufenden Jahr, gemeinsame Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ausrichten.

2.9 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Rund 80% der Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein werden von An- und Zugehörigen zu Hause versorgt. Die Bereitschaft zur Übernahme der pflegerischen Versorgung ist mit hohem organisatorischen und zeitlichem Aufwand verbunden. Die gleichzeitige Erwerbstätigkeit erschwert die Situation. Zugunsten der Pflege muss in vielen Fällen die Arbeitszeit verkürzt werden, was letztendlich für die Pflegenden ein Einkommensverlust bedeutet.

Der Bundesgesetzgeber hat mit der sogenannten Familienpflegezeit und der Pflegezeit zwei Instrumente geschaffen, die den Pflegeeinsatz neben dem Berufsleben verbessern sollen. Alle Beschäftigten können für die Überwindung einer plötzlich auftretenden akuten „Pflegesituation“ nach Maßgabe des Pflegezeitgesetzes das Recht auf kurzzeitige Arbeitsverhinderung in Anspruch nehmen. Das mit zunehmenden Pflegegraden steigende Pflegegeld (§ 37 SGB XI) wird mit der Intention gezahlt, Einkommensverluste bei pflegenden An- und Zugehörigen zu

kompensieren. Diese Möglichkeiten reichen aber nicht in allen Fällen aus, die Einbußen dauerhaft zu kompensieren. Die Einführung einer Lohnersatzleistung würde den pflegenden An- und Zugehörigen eine situationsgerechte finanzielle Unterstützung ermöglichen. Vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftemangels und des strukturellen Finanzdefizits in der sozialen Pflegeversicherung muss allerdings der Spagat gelingen, eine für alle Seiten tragbare Lösung zu entwickeln.

Auch das Angebot der Kurzzeit-/Verhinderungspflege trägt wesentlich dazu bei, die häusliche Pflege zu unterstützen und die pflegenden An- und Zugehörigen zu entlasten. Das Land hat durch die Bereitstellung von IMPULS-Mitteln den Ausbau und die Vorhaltung eines bedarfsgerechten Kurzzeitpflegeangebotes in Schleswig-Holstein gefördert. Seit Mitte 2023 stehen 30 solitäre Kurzzeitpflegeplätze des Pflegezentrums Uhlebüll im Kreis Nordfriesland zur Verfügung. Eine weitere Einrichtung mit 46 Plätzen entsteht aktuell in Flensburg.

Gleiches gilt für das Angebot der Tagespflege. Die Tagespflege verschafft den pflegenden An- und Zugehörigen Entlastung und freie Zeit, um ihren beruflichen und familiären Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Einrichtungen bieten eine wichtige Unterstützung zum Erhalt der eigenen Häuslichkeit und erleichtern die Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit. Die Zahl der Plätze ist in Schleswig-Holstein mittlerweile auf über 3.400 Plätze (Stand 2024) angestiegen.

3. Wirtschaftspolitik und Förderprogramme

3.1 Bürokratieabbau

Bürokratieabbau ist ein wichtiger Teil der Mittelstandspolitik, weil kleine und mittlere Unternehmen durch eine Vielzahl bürokratischer und dabei regelmäßig auch sehr detaillierter Anforderungen an Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten überfordert werden. Ein konsequenter Abbau überflüssiger Regulierungsvorschriften ist erforderlich, um die Modernisierung des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein voranzutreiben und attraktive Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu schaffen. Allerdings beziehen sich nahezu alle von Unternehmen oder Wirtschaftsverbänden gemeldeten Verbesserungsvorschläge auf EU- oder Bundesrecht. Aus diesem Grund wurde im September 2025 von Schleswig-Holstein die Bundesratsinitiative „Stärkung der pharmazeutischen Industrie durch Abbau von Bürokratie“ auf den Weg gebracht, mit der unnötige bürokratische Hürden in bundesgesetzlichen oder europarechtlichen Regelungen adressiert wurden. In Abstimmung befindet sich derzeit eine Bundesratsinitiative zur Entlastung der Unternehmen von statistischen Berichtspflichten. Zudem sind weitere Initiativen zum Bürokratieabbau geplant, mit denen konkrete Entlastungsvorschläge von schleswig-holsteinischen Unternehmen gegenüber dem Bund adressiert werden sollen.

Bürokratieentlastungen auf Bundes- oder Europaebene können nur durch Bundesratsinitiativen oder über die Wirtschaftsministerkonferenz erreicht werden.

Das ist zwar langwieriger, aber wie die verschiedenen Initiativen aus Schleswig-Holstein zeigen, mit denen deutliche Kritik an den hohen Bürokratiebelastungen durch die europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die unternehmerischen Sorgfaltspflichten (CSDDD) und das CO2-Grenzausgleichssystems (CBAM) geäußert wurde, durchaus erfolgreich. Als die EU-Kommission ihre Entlastungsvorschläge zu diesen drei EU-Verordnungen vorstellte, begründete sie dies insbesondere auch mit der anhaltenden Kritik aus Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten.

Zur Vermeidung zusätzlicher Bürokratie werden die Richtlinien- und Verordnungsvorschläge der EU sowie die Gesetzesentwürfe des Bundes auf bürokratische Belastungen geprüft. Mit Änderungsanträgen im Bundesrat werden Verbesserungsvorschläge eingebracht, beispielsweise wurden für die Sitzung des Wirtschaftsausschuss am 30. Juni 2025 insgesamt neun Änderungsanträge eingebracht, die alle eine Mehrheit erhielten.

Ziel aller Aktivitäten zum Abbau und zur Vermeidung unnötiger Bürokratie ist es, eine nachhaltige Entlastung der Unternehmen zu erreichen um die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands zu stärken. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen benötigen ausreichend Freiräume, beispielsweise für die Gewinnung von Fachkräften angesichts begrenzter Fachkräftressourcen oder für die Bewältigung der wachsenden Anforderungen an die Cybersecurity.

Bürokratieabbau kann aber auch als das Schaffen von Möglichkeiten gesehen werden. Gerade kleinen Unternehmen soll es beispielsweise die Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes ermöglichen, an Sonn- und Feiertagen unter bestimmten Voraussetzungen zu öffnen. Das stärkt den ländlichen Raum und unterstützt kleine Unternehmen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten.

3.2 Ansiedlung

Die Ansiedlungsstrategie des Landes zielt darauf ab, mehr qualitativ hochwertige Ansiedlungen zu realisieren, Schleswig-Holstein als starken Standort im Wettbewerb um innovative Unternehmen zu positionieren und insbesondere die Schwerpunktbranchen des Landes weiterzuentwickeln. Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen und Zielsetzungen befindet sich die Ansiedlungsstrategie des Landes in der Fortschreibung.

2024 wurden durch die WT.SH und die regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen 74 Unternehmen in Schleswig-Holstein angesiedelt. Dies ist eine deutliche Reduzierung von Ansiedlungen im Vergleich zum Jahr davor (2023: 112 Unternehmen) und kann nicht zufriedenstellen. Die weltpolitischen Rahmenbedingungen führen dazu, dass Ansiedlungen, nicht nur in Schleswig-Holstein, zurückgegangen sind. Ziel ist es, wieder zu mehr Ansiedlungen im Land zu kommen.

Die meisten Ansiedlungen (nach Ansiedlungen im Bereich „Sonstige“) fanden 2024 in den Branchen Digitale Wirtschaft (23 % aller Ansiedlungen) und Erneuerbare

Energien (15 % aller Ansiedlungen) statt. Es ist erfreulich, dass die Fokusbranche „Erneuerbaren Energien“ der Ansiedlungsstrategie des Landes im letzten Jahr konstant geblieben ist. Sie liegt hinsichtlich der Anzahl der angesiedelten Unternehmen auf Platz 3, bzgl. der Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze auf Platz 1.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Dänemark wurde zum 01.05.2024 bei der WT.SH die Stelle eines Dänemark-Koordinators besetzt. Dafür wurden der WT.SH zusätzliche Mittel i.H. von 130 T€ p.a. zur Verfügung gestellt. Der Dänemark-Koordinator bei der WT.SH ist zentraler Ansprechpartner für dänische Unternehmen, die sich in Schleswig-Holstein ansiedeln wollen. Ebenso unterstützt der Dänemark-Koordinator den Auf- und Ausbau wirtschaftlicher Kooperationen und Netzwerke zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark.

3.3 Gewerbeträchen-Entwicklungsfonds

Die Landesregierung hat am 26.03.2024 die Einrichtung des Entwicklungsfonds Schleswig-Holstein in Höhe von 1 Mrd. Euro beschlossen. Dieser kombiniert das seit 2022 bestehende Programm „Aktive Baulandentwicklung - Baulandfonds Schleswig-Holstein“, dessen Ziel die Schaffung von Flächen für den Wohnungsbau ist, mit dem neuen Ansatz, die Ausweisung und Erschließung von Gewerbeträchen zu unterstützen.

Kernziel des Entwicklungsfonds ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes durch Unterstützung einer aktiven Bodenpolitik der Kommunen bei der Baulandmobilisierung im industriellen, gewerblichen und wohnbaulichen Bereich. Dabei wird gleichzeitig auf die Einhaltung der Transformationsziele und des Flächensparziels der Landesregierung hingewirkt.

Für die Unterstützung der Kommunen, kommunalen Zweckverbände sowie der Aufsicht des Landes unterstehenden insolvenzunfähigen Anstalten öffentlichen Rechts zur Bereitstellung von Gewerbeträchen sieht der Entwicklungsfonds die Förderung durch Darlehensfinanzierung mit anteiligem Wertverlustausgleich bzw. Abführung eines Mehrerlöses vor. Fördervoraussetzung ist das Vorliegen einer Potenzialanalyse, die mit max. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss gefördert werden kann.

Die Darlehen werden für den Erwerb und die Erschließung von Gewerbeträchen gewährt. Deren Rückzahlung soll grundsätzlich aus den Verkaufserlösen der Gewerbeträchen erfolgen. Die Laufzeit der Darlehen beträgt max. 10 Jahre bei einer marktüblichen Verzinsung. Sofern in der Endabrechnung für die Kommune ein Verlust entsteht, können 2/3 des Fehlbetrages (bzw. Mindererlöses) vom Land getragen werden; 1/3 des Fehlbetrages müsste die Kommune tragen. Der Verlustausgleich des Landes ist auf max. 20 % des Darlehensvolumens begrenzt. Im Falle von Mehrerlösen aus dem Flächenverkauf partizipiert das Land hieran mit 50 %, begrenzt auf max. mit 10 % des Darlehensvolumens.

Der Entwicklungsfonds soll der Transformation zur Klimaneutralität dienen und die Chancen des Landes auf dem Weg zum klimaneutralen Industrieland unterstützen. Die über den Entwicklungsfonds geförderten Gewerbegebiete sollen an solche Unternehmen weiterveräußert werden, die nachweislich zur Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Der Entwicklungsfonds wird auf Grundlage von zwei getrennten Förderrichtlinien und über die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) abgewickelt. Die Förderrichtlinie für den Gewerbegebächen-Entwicklungsfonds wurde am 01.11.2024 im Amtsblatt veröffentlicht; sie gilt rückwirkend ab 01.10.2024.

3.4 Wehrtechnische Industrie

Die wehrtechnische Industrie hat eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für Schleswig-Holstein. Die 38 größten wehrtechnischen Unternehmen im Land beschäftigen direkt ca. 9.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dazu kommen im indirekten und induzierten Bereich ca. 15.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie unterstützen maßgeblich die sicherheits- und verteidigungspolitischen Herausforderungen Deutschlands, der Europäischen Union (EU) sowie der NATO, welche in den vergangenen Jahren größer, unbeständiger und komplexer geworden sind.

Aus Sicht der Landesregierung Schleswig-Holstein ist die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und damit seiner Bündnispartner wichtiger denn je. Den Betrieben und ihren Zulieferern kommt damit eine wichtige verteidigungspolitische, aber auch wirtschaftspolitische Bedeutung zu.

Die Landesregierung engagiert sich dementsprechend aktiv neben den Branchenthemen auch für konkrete Anliegen und spezifische Interessen der regionalen Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Sie vertritt diese auf Bundes- und EU-Ebene und setzt sich für faire Bedingungen sowie zusätzliche Unterstützungs möglichkeiten ein.

Das Produktpotfolio der rund 38 Unternehmen in der schleswig-holsteinischen Rüstungsbasis bezieht sich auf den Marineschiffbau, die Landsysteme, die Landsystemindustrie, Luftfahrtindustrie, Kommunikationssysteme, Optik, Waffen und Munitionssysteme. Diese Unternehmen sind ein Garant für Wertschöpfung und Beschäftigung, sichern hochwertige, überwiegend tarifgebundene Arbeitsplätze und schaffen Perspektiven durch Ausbildung und Weiterqualifizierung. Die Landesregierung Schleswig-Holstein bekennt sich daher weiterhin klar zu dieser Branche.

Die wichtigsten Themen und Herausforderungen der Branche sind:

- Die zügige Beschaffung von wehrtechnischem Gerät durch den Bund und verlässliche Planungssicherheit für die Unternehmen
- Wertschöpfung, Beschäftigung und Leistungsfähigkeit im Land halten

- Harmonisierung der europäischen Rüstungsexportbestimmungen
- Verlässlichkeit von Exportgenehmigungen
- Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten der wehrtechnischen Industrie
- Nationale Betreuungsfähigkeit

Die Landesregierung hat fortlaufend Aktivitäten zur Unterstützung der wehrtechnischen Industrie unternommen und sich umfassend für deren Belange eingesetzt.

So haben auf Landesebene bereits fünf Wehrtechnikgipfel stattgefunden, zuletzt am 04. Februar 2025 unter Leitung von Minister Claus Ruhe Madsen, bei welchem die Rüstungsstudie des Kiel Institut für Weltwirtschaft durch Herrn Prof. Dr. Schularick vorgestellt wurde.

Die Landesregierung hat sich mehrfach an das BMVg und an die Bundesregierung mit der Bitte um Unterstützung der wehrtechnischen Industrie gewandt. Im Juni 2023 fand ein Beschlussvorschlag vom MWVATT für die Wirtschaftsministerkonferenz zur „Unterstützung der Wehrtechnik“ breite Zustimmung der anderen Länder. Der Landtag hat sich 2023 unter dem Thema „Schleswig-Holsteins Wehrtechnik unterstützen“ mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wehrtechnische Industrie befasst.

Ministerpräsident Daniel Günther hat betont, dass er die im neuesten Positionspapier enthaltenen Forderungen beim Bund und auf verschiedenen Ebenen weiterhin adressieren werde. So wurde ein entsprechender Beschlussvorschlag auf der Amtschefkonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz am 07. Mai 2024 sowie in der anschließenden Wirtschaftsministerkonferenz eingebracht und angenommen. Auch die im Jahr 2025 in die Wirtschaftsministerkonferenz eingebrachten Beschlüsse zur Unterstützung der Verteidigungsindustrie, bei denen Schleswig-Holstein Mitantragsteller war, wurden mit breiter Zustimmung getroffen.

Die norddeutschen Länder werden zukünftig Ihre Zusammenarbeit auch im Bereich der Verteidigungsindustrie ausbauen und stärken. Unter anderem wurde im Rahmen der Küstenwirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz vereinbart, ein gemeinsames Positionspapier der Norddeutschen Bundesländer für eine gemeinsame norddeutsche Verteidigungsindustriepolitik zu erarbeiten.

Spezifisch im Bereich der maritimen Wehrtechnik betreibt das Land den Aufbau eines landesweiten „TechHUB SVI Nord“. Mit dieser Initiative wird angestrebt, gemeinsam mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Marine, Schleswig-Holstein als führenden Standort für maritime Innovationen mit Fokus auf Sicherheit und Verteidigung zu etablieren. Insbesondere soll die Zusammenarbeit von innovativen StartUps und KMU mit größeren Unternehmen verbessert werden, damit diese ausreichende Expertise bei der Akquisition und Umsetzung von Aufträgen der Bundeswehr haben. Der TechHUB SVI Nord agiert in einer Art Maklerfunktion zwischen Wirtschaft und Bundeswehr. Das Land unterstützt die Zusammenarbeit

durch Schaffung einer Netzwerkstelle bei der WTSW, die in Kürze ihre Arbeit aufnehmen wird. Die Unternehmen unterstützen die Initiative durch konkrete Unterstützungsleistungen (z. B. Finanzen, Personal), zu denen sie sich im Rahmen eines LOI bereits verpflichtet haben.

3.5 Landesprogramm Wirtschaft

Die Landesregierung bündelt ihre wirtschaftspolitischen Fördermaßnahmen unter dem Dach des Landesprogramm Wirtschaft (LPW 2021).

a) EFRE-Programm 2021-2027

Die Bewilligungen im EFRE Programm haben im Jahr 2023 begonnen. Es stehen bis Ende 2029 (2027 plus 2 Auslaufjahre) 263 Mio. Euro für die Durchführung von Vorhaben zur Verfügung.

Mit Stand 23.06.2025 lagen 515 Anträge und Projektskizzen vor. Insgesamt sind davon bislang 314 Vorhaben bewilligt worden. Die finanzielle Nachfrage umfasst insgesamt rd. 122 Mio. Euro EFRE Mittel, wovon rund 83 Mio. Euro bislang bereits bewilligt wurden. Ein Schwerpunkt der Nachfrage betrifft mit rd. 90 Mio. Euro die Achse 1 des Programms – wettbewerbsfähiges und intelligentes Schleswig-Holstein.

Die Liste der bewilligten Vorhaben findet sich im Internet unter: schleswig-holstein.de/efre – Liste der Vorhaben.

b) Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)

Das Land verfolgt mit dem Einsatz der GRW-Mittel den strategischen Ansatz, durch Unterstützung unternehmerischer Investitionen und den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur die Wettbewerbsfähigkeit und das wirtschaftliche Wachstum zu stärken und so die langfristigen Entwicklungsperspektiven der förderfähigen Regionen im Land zu verbessern.

Dafür konnten in 2024 insg. 49,4 Mio. Euro eingesetzt werden. Für 2025 stehen für Bewilligungen voraussichtlich rd. 47,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Schwerpunkte der Förderung liegen aktuell auf den folgenden Bereichen:

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in der GRW sind 2024 Bewilligungen in 17 Förderfällen erfolgt. Mit einer Zuschusssumme in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro wurde ein Investitionsvolumen von ca. 46,5 Mio. Euro ausgelöst. Die Hebelwirkung ist also mit fast dem Zehnfachen weiterhin erheblich. Verbunden mit diesen Projekten war die Schaffung von 96 neuen sowie die Sicherung von 756 sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen. Die Zahlen fallen im Vergleich zu 2023 etwas geringer aus, da die Förderrichtlinie in 2024 überarbeitet wurde und Bewilligungen währenddessen nicht möglich waren. Diese konnten erst ab der

zweiten Jahreshälfte wieder aufgenommen werden, weshalb hier ein Nachziehen der Förderungen stattfindet.

Förderung der Entwicklung von Gewerbegebieten

Schleswig-Holstein setzt sich für die Revitalisierung von Altstandorten ein. Auf diese Weise soll der Flächenverbrauch reduziert werden. Daher ist 2024 ein Bauabschnitt zur Revitalisierung des Industriegebiets „Strandort“ in der Landeshauptstadt Kiel mit 19,5 Millionen Euro gefördert worden. Ziel ist eine nachhaltige smarte Industrieproduktion mit hoher Wertschöpfung (Industrie 4.0). Das Gelände soll weitgehend autark versorgt werden, da die künftige Industrie auch für Einrichtungen der kritischen Infrastruktur produzieren soll. Das bislang verschlossene Areal wird in ein öffentlich zugängliches Industriegebiet umgewandelt.

Förderung der touristischen Infrastruktur

Der Tourismus in Schleswig-Holstein stand 2024 für 206 Millionen Aufenthaltstage von Übernachtungs- und Tagesgästen. Aus den Ausgaben der Gäste ergibt sich für 2024 ein Bruttoumsatz von knapp 10,8 Milliarden Euro. Das ist ein Rekordwert. Die Zahlen belegen, dass der Tourismus zu den wichtigsten Wirtschaftsbranchen im Land gehört.

Maßgeblich für die positive Entwicklung sind fortlaufende Investitionen in die Attraktivierung und Modernisierung kommunaler touristischer Infrastrukturen wie Seebrücken, Promenaden und Radfernwege sowie Service- und Freizeiteinrichtungen für Gäste, die im Rahmen der GRW gefördert werden. In vielen Fällen konnten durch die Aufwertung der öffentlichen Infrastrukturen wichtige Impulse für die Ansiedlung neuer Beherbergungsbetriebe und die Schaffung zusätzlicher touristischer Angebote gesetzt werden. Zeitgemäße und attraktive touristische Angebote tragen dazu bei, dass sich Schleswig-Holstein auch weiterhin gut im touristischen Wettbewerb behaupten kann.

Im Jahr 2024 wurde die Förderrichtlinie für öffentliche touristische Infrastrukturen grundlegend überarbeitet, an die Vorgaben des neuen GRW-Koordinierungsrahmens angepasst und im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens mit den Verbänden abgestimmt. Die Neufassung trat im Dezember 2024 in Kraft. Die neue Richtlinie ermöglicht explizit resilienzsteigernde Maßnahmen für einen nachhaltigen Tourismusstandort.

Ergänzend zur Infrastrukturförderung aus der GRW wurde speziell für die touristischen Akteure im Binnenland eine Fördermaßnahme im EFRE aufgelegt, die auf die dortigen Unterstützungsbedarfe zugeschnitten ist. Gefördert werden können Maßnahmen zur Entwicklung von wander-, rad- und wassertouristischen Infrastrukturen, Natur- und Kulturerlebniseinrichtungen sowie zur Verbesserung der touristischen Mobilität. Die Richtlinie wurde im April 2025 veröffentlicht.

Förderung der kommunalen Hafeninfrastruktur

Der Schwerpunkt der Förderung liegt weiterhin in den großen Handelshäfen Lübeck und Kiel, aber auch auf den kleineren Häfen, insbesondere der Häfen zur Insel- und Halligversorgung an der Schleswig-Holsteinischen Westküste.

Nachdem der GRW-Koordinierungsrahmen zum 01.01.2023 umfassend überarbeitet und zum 01.01.2024 zudem an die AGVO-Änderung 2023 angepasst wurde, werden aktuell zwischen dem Bund und den Ländern Möglichkeiten zur Vereinfachung und Verschlankung abgestimmt, die zu einer beschleunigten Umsetzung von Fördervorhaben beitragen sollen

3.6 Unternehmensfinanzierung

Die Landesregierung bietet eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten an, die auf die Bedürfnisse kleiner und mittelständischer Unternehmen, Angehörige freier Berufe und Existenzgründungen fokussiert ist.

Die Finanzierungsinstrumente basieren nachhaltig auf drei Säulen:

a) Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Im Jahr 2024 hat die IB.SH fast 270 Unternehmen mit Finanzierungsmitteln in Höhe von 170 Mio. Euro unterstützt. Hiermit wurden allein in 2024 Investitionen in Höhe von knapp 890 Mio. Euro ausgelöst und mehr als 7.000 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen.

b) Bürgschaften der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein

Die Bürgschaftsbank übernimmt Ausfallbürgschaften für Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite zu Gunsten kleiner und mittelständisch geprägter Unternehmen, Freiberufler, Existenzgründer incl. Unternehmensnachfolgen sowie Betriebe aus dem Agrarbereich. Die zu maximal 80 Prozent verbürgten Kredite werden von der jeweiligen Hausbank vergeben. Das Bürgschaftsobligo beträgt maximal 2 Mio. Euro. Die Antragstellung erfolgt in der Regel über die Hausbank.

Landesbürgschaften des Landes Schleswig-Holstein können für volkswirtschaftlich förderungswürdige Einzelfälle mit besonderem landespolitischen Interesse übernommen werden. Sie werden zur Mitfinanzierung in der Regel großer Investitionsvolumina mit hohen Beschäftigungseffekten gewährt.

Im Jahr 2024 hat die Bürgschaftsbank ein Bürgschafts- und Garantievolumen von 81 Mio. Euro für 327 Unternehmen übernommen.

c) Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH

Im Jahr 2024 hat die MBG Beteiligungen an 96 kleine und mittelständische Unternehmen herausgelegt und ein Finanzierungsvolumen von über 201 Mio. Euro begleitet. Insgesamt ist die MBG derzeit an 595 Unternehmen in Schleswig-Holstein beteiligt.

d) Zuschuss-Programme

Hinzu kommen ad-hoc Zuschuss-Programme zur Stützung von Unternehmen in speziellen Krisensituation:

- Corona

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 wurden bislang aus mehr als 12 einzelnen Hilfsprogrammen (Soforthilfen, Überbrückungshilfen I-IV, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Neustarthilfen, Härtefallhilfe) insgesamt Bundes- und Landeszuschüsse in Höhe von rd. 2,37 Mrd. Euro an rd. 130.000 Antragssteller in Schleswig-Holstein ausgezahlt.

Fälle, die auf Grund spezieller Konstellationen in den Überbrückungshilfeprogrammen nicht berücksichtigt werden konnten, hatten die Möglichkeit einen Antrag auf Härtefallhilfe zu stellen. Es handelte sich hierbei um ein gemeinsames Programm des Bundes und der Länder, das je zu 50 % aus Bundes- und Landesmitteln finanziert wurde.

Die Antragsfristen aller Programme sind zum 30.06.2022 ausgelaufen. Die Schluss- und Endabrechnung läuft und wird bis mindestens 2027 andauern. Die Frist zur Einreichung wurde verlängert und endete endgültig am 30.09.2024. Es wird mit einem hohen Mengengerüst von rund 66.500 Bescheiden in der End- und Schlussabrechnung gerechnet. Angesichts erster Erkenntnisse und bundesweiter Schätzungen werden voraussichtlich ca. 40 % der Unternehmen in den Überbrückungshilfen eine (Teil-) Rückforderung auf Basis der Ist-Zahlen im Vergleich zu den Prognosedaten aufweisen. Auf Grund der finalen Bescheide werden sehr viele Widersprüche und Klagen erwartet. Die Bearbeitung ist sehr komplex und zeitintensiv. Darüber hinaus ist der Aufwand in der Bestandsverwaltung (Stundungen, Ratenzahlungen, Niederschlagungen und Archivierung) erheblich.

- Überbrückungshilfe Sturmflut

Die Landesregierung hat am 02.11.2023 eine Überbrückungshilfe - in Form von Förderdarlehen - zur Unterstützung geschädigter Privatpersonen und Unternehmen durch die Folgen der Ostsee-Sturmflut vom 19.-21. Oktober 2023 beschlossen. Als Schaden gelten Sachschäden und Schäden an Immobilien bzw. Betriebsstätten.

Das Förderdarlehensprogramm i.H.v. 20 Mio. Euro sieht eine ergänzende Härtefallregelung zum bestehenden Programm vor. Nach dieser kann die Tilgung des Darlehens ganz oder teilweise erlassen werden, sofern bestimmte (für Privatpersonen und Unternehmen unterschiedliche) Kriterien erfüllt sind, sowie entweder eine Elementarschadenversicherung bestanden hat oder nachgewiesen werden kann, dass es nicht möglich war, diese abzuschließen.

Das von der IB.SH treuhänderisch verwaltete Förderdarlehensprogramm ist am 27.11.2023 gestartet. Anträge konnten bis zum 28.02.2024 gestellt werden. Es

wurden alle 92 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 4,305 Mio. Euro bewilligt (Stand: 10.04.2024). Zweidrittel der Antragsteller sind gewerblich.

Anträge für Härtefälle konnten bis zum 30.06.2024 gestellt werden. Von 28 Härtefall-Anträgen wurden 27 bewilligt (1 wurde vom Antragsteller zurückgezogen). Das bewilligte Volumen beträgt 738 Tsd. Euro. Knapp 50% der Antragsteller sind gewerblich.

3.7 Regionale Kooperationen

Das Land fördert zurzeit drei regionale Kooperationen (bestehend aus Regionalmanagements und Regionalbudgets) im Land, die regionalen Kooperationen Westküste, HanseBelt und die KielRegion. Die Förderung konzentriert sich auf großräumige Kooperationsräume, die über die Grenzen von Kreisen und kreisfreien Städten hinausgehen. Fördermittel stehen zur Verfügung für

- regionale Entwicklungskonzepte, mit deren Hilfe u.a. die Entwicklungsziele der jeweiligen Kooperation definiert werden;
- Regionalmanagements, um u.a. die regionalen Entwicklungskonzepte umzusetzen, und
- Regionalbudgets, damit eigenverantwortlich die im Regionalmanagement und den Facharbeitsgruppen entwickelten Projekte durchgeführt werden können.

Die Regionalmanagements der drei regionalen Kooperationen befassen sich in den laufenden Förderphasen u.a. mit den Themen Fachkräfteanwerbung, Praktikumsbörse, Regionalmarketing und Gewerbeflächenmonitoring.

3.8 Energiewende

Der Klimawandel und die einhergehende erforderliche Reduktion der Treibhausgasemissionen sind zentraler Treiber der Energie- und Wärmewende. Die treibhausgasneutrale Produktion, Umwandlung beziehungsweise Speicherung sowie Verteilung von Strom, Wärme, Heiz- und Kraftstoffen gehört in den kommenden Jahren technisch und wirtschaftlich zu den großen globalen Herausforderungen. Zentrale Zukunftsthemen und Anwendungsmärkte sind daher, neben der Materialforschung und der erneuerbaren Stromproduktion, die Energiespeicherung beziehungsweise Energieumwandlung sowie die Digitalisierung. Zunehmend ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt die Wärmewende, die gerade im letzten Jahr an Aufschwung gewonnen hat. Dementsprechend liegen aktuelle Schwerpunkte der Energieförderungen in den Bereichen Ausbau Elektromobilität, Wasserstoff sowie Speichertechnologien und der Wärmewende. Der Einsatz von Landesmitteln für Energiewende und Klimaschutz wurde zurückliegend deutlich aufgestockt. Schwerpunkte sind u.a. Kommunaler Klimaschutz und Wärmewende, Elektromobilität und Wasserstoff. Aus einer Vielzahl von Bundesprogrammen fließen zudem Mittel für Energiewende und Klimaschutz an Akteure in Schleswig-Holstein. Zu nennen sind u.a. Mittel der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes, Mittel des

Bundesförderprogramms für effiziente Wärmenetze sowie Mittel der Klimaschutz- und Gebäudesanierungsprogramme von KfW und BAFA.

Darüber hinaus trugen die Maßnahmen der EFRE-Förderperiode 2021-2027 maßgeblich zur Schwerpunktsetzung des Landes bei. Um der Bedeutung der Energiewende und des Klimaschutzes Rechnung zu tragen, hat die Landesregierung 50% der EFRE-Mittel für klimaschutz- und energiewenderelevante Vorhaben eingesetzt. Es werden mit der EFRE-Förderung in der Prioritätsachse 2 „Grünes Schleswig-Holstein“ (Politisches Ziel (PZ) 2: Ein grünerer, CO2-armer Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa) folgende Schwerpunkte gesetzt bzw. Zielsetzungen verfolgt. Das EFRE-Förderprogramm wird dabei den aktuellen Entwicklungen angepasst, z.B. wurde der Bereich der Wärmewende deutlich gestärkt.

Die folgenden Fördermöglichkeiten werden aktuell in Schleswig-Holstein zur Erfüllung der gestellten Aufgaben angeboten bzw. sind in Planung:

Förderung Wasserstoff

Die Landesregierung ist überzeugt, dass Wasserstoff ein notwendiger Baustein der Energiewende ist. Das Land Schleswig-Holstein möchte mit der Förderrichtlinie zur Förderung des Aufbaus einer nachhaltigen Wasserstoff-Wirtschaft den Einsatz von wasserstoffgestützten Technologien in Schleswig-Holstein in verschiedenen Bereichen weiter voranbringen und so die Energiewende stärken. Die Förderung erfolgt insbesondere in Fällen, in denen Zuwendungen aus bereitgestellten Fördermitteln des Bundes und der EU oder auf Grundlage anderer Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein nicht möglich sind. Der Fokus liegt auf kleinen und mittleren Unternehmen, d. h. insbesondere die regionale Wirtschaft wird adressiert. Die Förderung von Wasserstoff umfasst auch die zugehörige Tankstellen-Infrastruktur

Förderung Stromspeicher

An Schleswig-Holsteins Stromnetze angebundene EE-Stromerzeugungstechnologien (inkl. Wind Offshore) decken rechnerisch bereits über 170 Prozent des Bruttostromverbrauchs. In 75 % des Jahres wird mehr EE-Strom erzeugt als im Lande verbraucht wird. Daher wird eine systemdienliche zeitliche Verschiebung der Einspeisung angestrebt, bei der zu Hochzeiten des lokalen volatilen Stromangebotes aus erneuerbaren Energien lokal gespeichert werden kann und in Zeiten von niedrigem volatilem Stromangebot systemdienlich und lokal auf der Netzebene des Stromspeichers sowie den unterlagerten Netzebenen elektrische Energie zur lokalen Nutzung zurückgespeist wird. Ziel ist eine stärkere Integration und Nutzung von Erneuerbaren Energien und die Verringerung von Redispatch (Eingriff in die Stromerzeugung von Kraftwerken, um Netzengpässe zu vermeiden oder zu beheben) durch die Errichtung von Stromspeicher in Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein fördert mit der im September 2024 erlassenen Stromspeicherrichtlinie Speicher von kleinen und mittleren Unternehmen. Dabei

werden neu installierte Speicher gefördert, die mindestens 75% der jährlichen Energie aus direkt angeschlossenen EE-Anlagen beziehen. Die Finanzierung erfolgt über 6 Millionen Euro EFRE-Mittel und 1,5 Millionen Euro Landesmittel als Co-Finanzierung. 3 Stromspeicher sind mithilfe dieser Richtlinie bereits gefördert worden, ein vierter wird in Kürze bewilligt (Stand 24.06.2025). Die vier Batteriespeicher weisen insgesamt eine Kapazität von 11,6 MWh auf und werden mit 2.516.427 Euro gefördert. Es liegen aktuell vier weitere Anträge zur Förderung von Batteriespeichern vor.

Ansiedlung energieintensiver Unternehmen

Die Landesregierung will die Chancen der Energiewende auch für mehr Wertschöpfung und Beschäftigung und in Schleswig-Holstein nutzen. Dazu wird sie im Zuge der Fortschreibung des Landesentwicklungsplan Flächenvorsorge für die Ansiedlung von Elektrolyseuren, Batteriespeichern, Rechenzentren und anderen energieintensiven Unternehmen prüfen.

Mit Blick auf den Transformationsprozess des Industriestandorts in der Region Brunsbüttel hin zu einem klimaneutralen Industrie- und Energiestandort wird aktuell ein Zukunftsbild „Kurs Brunsbüttel 2040“ erarbeitet. Ziel ist ein gemeinsames Verständnis für die mögliche räumliche und themenbezogene Entwicklung des Standortes in den nächsten 15 Jahren, auch mit der Ansiedlung energieintensiver Unternehmen. Das Vorhaben wurde von der Landesregierung zusammen mit der Stadt Brunsbüttel, dem Kreis Dithmarschen, dem Kreis Steinburg und der Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH entwickelt. Finanziert wird es von der Landesregierung.

Förderung Energiewende Schleswig-Holstein

Zur „Energiewende in SH“ beitragen werden auch zwei gleichnamige Förderaufrufe, gemeinsam verantwortet vom Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) und dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK), jeweils basierend auf der FIT-Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT).

Die Förderaufrufe erstrecken sich auf die Bereiche Erhöhung der Energieeffizienz in Produktionsprozessen verbesserte Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme.

Der zweite Förderaufruf fordert zudem, dass sich die zu fördernden Vorhaben den sog. kritischen Technologiefeldern im Bereich der umweltschonenden und ressourceneffizienten Technologien zuordnen lassen (STEP-VO der EU). Damit sollen u.a. strategische Abhängigkeiten der EU verringert oder verhindert werden.

Diese Ziele sollen durch praktische Erprobung und Weiterentwicklung von klimaschutz- und energiewenderelevanten Technologien und Anwendungen erreicht werden. Im Fokus stehen dabei der Systemgedanke der Energiewende und die damit zusammenhängenden neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Zielgruppe sind u.a. Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z.B. Hochschulen, Forschungseinrichtungen); und Unternehmen, vorrangig Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Förderfähig sind Verbund- und Forschungsvorhaben.

Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme

Im Rahmen des EFRE fördert das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) die Errichtung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme. Die maximale Förderquote von 40 % kann unter bestimmten Voraussetzungen durch Landesmittel auf 50 % erhöht werden.

Ziel der Maßnahme ist es, die Energiewende voranzutreiben, indem verstärkt erneuerbare Energien in der Wärme- und Kälteversorgung genutzt werden. Gefördert werden Vorhaben, die den Neubau und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen und den Einsatz erneuerbarer Energien in diesen berücksichtigen und somit einen Beitrag zum Umstieg zu CO₂-freien Energieträgern leisten. Die Förderung richtet sich an private und öffentliche Träger. Der Anteil Erneuerbarer Energien oder Abwärme muss hierbei mindestens 75 % betragen.

3.9 Gründungen, Unternehmensnachfolgen und Start-ups

Die Landesregierung sieht Existenzgründungen als wichtigen Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Gründungen beleben den Wettbewerb, schaffen Arbeitsplätze und haben das Potenzial für Innovationen.

Im Jahr 2024 wurden in Schleswig-Holstein 17.586 Gewerbe in der Rechtsform eines Einzelunternehmens neu gegründet. Davon entfielen knapp 40 Prozent auf Frauen und gut 16 Prozent auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Zahl der Betriebsgründungen, also Gründungen mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung, stieg um 7 Prozent auf 3.866¹.

Die Landesregierung fördert mit der Meistergründungsprämie Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, die sich in Schleswig-Holstein selbstständig machen wollen, oder einen vorhandenen Betrieb übernehmen mit bis zu 10.000 €.

Im Jahr 2024 hat das Land so 225 Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister in die Selbstständigkeit begleitet.

Die Handwerksmeisterinnen und -meister von morgen können seit Juni 2024 mit der Praktikumsprämie in das Handwerk starten. Im Handwerk wird angepackt. Und genau deshalb macht ein Praktikum im Handwerk Sinn und hilft bei der

¹ Gewerbeanzeigen in Schleswig-Holstein 2024 Statistik Nord

Berufsorientierung. Schülerinnen und Schüler, die ihre Ferien nutzen, um Ausbildungsberufe in Handwerksbetrieben näher kennenzulernen, können jetzt von einer Praktikumsprämie profitieren. Das Land Schleswig-Holstein belohnt ein mindestens 5-tägiges Praktikum in den Ferien mit einer Prämie von 120 Euro (10 Tage mit 240 Euro). Das Ziel der Praktikumsprämie ist es, jungen Menschen die Handwerksberufe näher zu bringen und erleben zu lassen. Im besten Falle wird aus der Praktikumsvereinbarung am Ende der Schulzeit ein Ausbildungsvertrag. Das Interesse an der in 2024 gestarteten Praktikumsprämie war überwältigend. 630 Schülerinnen und Schüler haben das Angebot genutzt und in einen Handwerksberuf hineingeschnuppert. Die Nachfrage war so groß, dass die ursprünglich geplanten 80T € nicht ausgereicht haben und nach einer Aufstockung der Fördermittel durch das MWVATT am Ende ca. 95T € ausgezahlt werden konnten. Im Jahr 2025 wurden Stand 18.09.25 720 Anträge gestellt, von denen 584 bereits bewilligt werden konnten. Bisher wurden 78.120 € ausgezahlt und über 40 Ausbildungsverträge mit Praktikanten, welche die Prämie in Anspruch genommen haben, bei den Handwerkskammern eingetragen. Im Jahr 2025 wurde die Fördersumme im Haushalt erhöht.

Neben den Neugründungen liegt ein besonderer Fokus auf den Unternehmensnachfolgen, denn in Schleswig-Holstein stehen jedes Jahr rund 1.300 Unternehmen zur Nachfolge an, Tendenz steigend. Die Landesregierung hat aus diesem Grund die Unternehmensnachfolge-Initiative ins Leben gerufen. Das Netzwerk besteht aus allen relevanten Akteuren im Bereich der Nachfolge in Schleswig-Holstein, darunter Förderinstitute, Kammern, Vereine und Verbände, Banken und Sparkassen. Ziel ist es, eine zentrale Plattform für das Thema Unternehmensnachfolge zu schaffen, auf der alle Angebote im Land gebündelt aufgezeigt werden.

Neben der klassischen Existenzgründung liegt ein besonderer Fokus auf innovativen und technologieorientierten Startups. Ein dynamisches und erfolgreiches Startup-Ökosystem wird als zentrales wirtschaftspolitisches Ziel betrachtet, da etablierte Unternehmen maßgeblich von den Ideen, Technologien und Impulsen junger Startups profitieren können.

Die Landesregierung unterstützt daher Vorhaben in sämtlichen Entwicklungsphasen eines Startups – von der ersten Idee bis hin zur Skalierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Unter anderem durch diese finanzielle Unterstützung konnte sich in den vergangenen Jahren ein durch vielfältige Initiativen und engagierte Akteure getragenes leistungsfähiges Netzwerk für Gründerinnen und Gründer landesweit etablieren. Dieses gilt es kontinuierlich weiterzuentwickeln, bestehende Synergien zu nutzen und neue Potenziale zu erschließen.

Aktuell befindet sich das Startup-Ökosystem in einem Prozess der strategischen Weiterentwicklung. Dabei werden sowohl relevante Stakeholder als auch Startups

aktiv eingebunden, um auch in Zukunft ein erfolgreiches, flächendeckendes und lebendiges Gründungsumfeld in Schleswig-Holstein zu gewährleisten.

Ein weiterer bedeutender Schwerpunkt liegt im Bereich des Social Entrepreneurship. Mit der Landesstrategie „*Nordisch Innovativ*“, die gemeinsam mit sieben Ressorts erarbeitet und am 4. Juni 2025 vom Kabinett beschlossen und veröffentlicht wurde, wurde ein wichtiger Baustein in diesem Bereich umgesetzt. Das soziale Unternehmertum ist ein wichtiger Teil der sozialen Marktwirtschaft und sollte vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Herausforderungen gezielt gestärkt werden.

Das Land setzt sich daher dafür ein, diesen Bereich stärker mit dem klassischen Startup-Ökosystem zu vernetzen, um gemeinsame Innovationskraft zu fördern und nachhaltige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln.

3.10 Digitalisierung der Wirtschaft

Digitalisierung ist ein zentraler Treiber für Veränderungen in der Wirtschaft. Digitale Technologien bieten die Möglichkeit, innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Dies ermöglicht dem Mittelstand, flexibel auf sich ändernde Marktbedingungen zu reagieren und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Digitalisierung und Automatisierung sowie der stetig wachsende Einsatz von Künstlicher Intelligenz werden die Arbeitswelt in nahezu allen Branchen verändern. Infolge dessen werden sich Berufsbilder, Tätigkeiten und Arbeitsformen wandeln.

Dabei setzt die Wirtschaft immer mehr auf den Einsatz von Open Source Produkten, um digital souverän zu bleiben und weiterhin über die Fähigkeit und Möglichkeit zu verfügen, ihre Rollen in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können. Diese Fähigkeiten und Möglichkeiten lassen sich nur ausprägen, wenn in der digitalen Transformation ausreichend Gestaltungsmacht vorhanden ist. Denn die Durchdringung der Digitalisierung ist so stark, dass die Wirtschaft ohne IT nicht mehr arbeitsfähig wäre. Die IT ist zu einem geschäftskritischen Teil geworden und deren Funktionsfähigkeit systemrelevant.

Für die Digitalwirtschaft selbst bedeutet das, dass Unternehmen, die Software erstellen und vertreiben, deswegen perspektivisch ihre Wertschöpfung immer weniger mit Lizenzien und geschlossener Software erwirtschaften werden. So ist zukünftig auch die Möglichkeit, Open Source-Produkte und -Dienstleistungen anzubieten, an die sich andere frei anschließen können, ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Der DigitalHub.SH übernimmt hierbei die Rolle als zentraler Vermittler im Auftrag der Landesregierung und vernetzt Land, Kommunen und Wirtschaft, indem er die öffentlichen Institutionen Schleswig-Holsteins und regionale Digitalunternehmen zusammenbringt. Diese geschieht z.B. im Landesprogramm Offene Innovation, in dem Verwaltung und Wirtschaft zusammen an offenen Lösungen arbeiten.

Um aber souveräne und digitale Verfahrenswege auch für die Wirtschaft zu ermöglichen und Digitalisierungshemmisse und -hürden abzubauen, sollen weiter mit dem Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz (DigiBeschlG) die notwendigen Rechtsänderungen auf Landesebene vorgenommen werden.

Zielsetzung der Landesregierung ist es, die kleinen und mittleren Unternehmen für das Thema Digitalisierung zu sensibilisieren, ihre Innovationsfähigkeit zu stärken und sie bei der Transformation ihrer Produktionsprozesse und Geschäftsmodelle in das digitale Zeitalter zu unterstützen. Dabei werden u.a. Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung und zur Unterstützung von Gleichstellungszielen vermittelt. Neben etablierten Unternehmen tragen Gründungen, insbesondere Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie StartUps entscheidend dazu bei, Innovationen und die Digitalisierung in der Wirtschaft voranzutreiben. Diesen digitalen Wandel gilt es zu nutzen. Mit einem innovativen Mittelstand und klugen Köpfen bietet die Digitalisierung hervorragende Möglichkeiten als Wirtschaftsfaktor in SH. Unternehmen, die Digitalisierungsvorhaben umsetzen möchten, können von verschiedenen Förderungen profitieren. Ein zentrales Förderinstrument ist die Richtlinie für Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen (DKU). Die DKU-Richtlinie umfasst ein breites Spektrum von Digitalisierungsmaßnahmen für Unternehmen wie Verbesserung der IT-Sicherheit und digitaler Geschäftsmodelle sowie Vorhaben zur Digitalisierung von Prozessen, Produkten und Verfahren. Zunächst wird eine umfassende Beratung gefördert, die darauf abzielt, die Digitalisierungspotenziale des Unternehmens zu identifizieren. Anschließend wird die Umsetzung der ermittelten Maßnahmen finanziell unterstützt. Stand Ende August 2025 wurden bislang 205 Anträge bewilligt. Das bisher zugesagte Fördervolumen beläuft sich auf ca. 2.800.000 Euro. Die geförderten Vorhaben reichen von der Einführung branchenspezifischer Softwarelösungen zur Prozess- und Ressourcenoptimierung über den Aufbau digitaler Vertriebskanäle bis hin zu Maßnahmen zur Stärkung der IT-Sicherheit.

4. Verkehrsinfrastruktur und Verkehrspolitik

4.1 Straßenbau einschl. Radverkehr

4.1.1 Umsetzung von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen

Grundsätzlich gilt für alle Autobahnprojekte, dass diese ab dem 01.01.2021 von der Autobahn GmbH des Bundes betrieben werden. Die Autobahn GmbH ist gemäß einem Überleitungsvertrag nunmehr anstelle des Landes Auftraggeber der DEGES für Autobahnprojekte (A 1 FBQ, A 7- Ersatzneubau Rader Hochbrücke, A 20, A 21 und A 23). Das Land Schleswig-Holstein setzt weiterhin die Bundesstraßenneu- und ausbauprojekte des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen (z. B. B 5 / B 209 Elbquerung Lauenburg, B 207 Vierstreifiger Ausbau zwischen Heiligenhafen-Ost und Puttgarden, B 209 Ortsumgehung Schwarzenbek, B 5 Ortsumgehungen Hattstedt-Bredstedt), die Bundesstraßenausbauprojekte (z. B. 3-streifiger Ausbau der B 5

zwischen Husum und Tönning, 3-streifiger Ausbau der B 5 zwischen Brunsbüttel und Wilster) und im Landesstraßenbereich die L89 Ortsumgehung Hammoor um.

4.1.2 Straßenerhaltung

Auf Grund der veränderten und verschärften Randbedingungen (z. B. Fachkräftemangel, zunehmende Schadensdynamik, Kostensteigerungen) war es erforderlich, die Strategie zur Entwicklung der Landesstraßen fortzuschreiben. Mit der am 21.03.23 vom Kabinett beschlossenen Landesstraßenstrategie 2023 – 2035 soll eine langfristige Leistungsfähigkeit der Landesstraßeninfrastruktur erreicht werden. Der Grundsatz Erhaltung vor Neubau gilt weiterhin. In 2024 wurden rd. 77 Mio. Euro in den Erhalt der Landesstraßen und zusätzlich rd. 16,6 Mio. Euro in die Sanierung von Radwegen und in neue Radwegprojekte entlang der Landesstraßen investiert. In 2025 stehen mit rd 80 Mio. Euro für den Erhalt der Landesstraßen und 15 Mio Euro für die Sanierung von Radwegen und neue Radwegprojekte zur Verfügung. Für die Erhaltung der Bundesstraßen wurden in 2024 rd. 55 Mio. Euro (davon rd. 3,2 Mio. Euro für den Radwegebau) verausgabt. In 2025 liegt der Verfügungsrahmen bei 75 Mio. Euro, einschließlich rd. 3 Mio. Euro für den Radwegebau. Von 2021 bis 2024 wurden durch den LBV.SH rd. 46 km Radwege an Bundesstraßen und 295,4 km Radwege an Landesstraßen saniert.

4.1.3 Radverkehr

Die im Jahre 2020 verabschiedete Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 verfolgt mit ihren zahlreichen Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern drei Oberziele: mehr Menschen zum Radfahren zu bewegen, die Vision Zero zu verfolgen und Schleswig-Holstein als eines der drei führenden Radtourismusländer in Deutschland zu positionieren. Als ein Schlüsselprojekt für die zukünftige Planung der Sanierung, des Neu- und Ausbau von Radwegen in Schleswig-Holstein wurde ein Landesweites Radverkehrsnetz (LRVN) erarbeitet und Anfang 2024 verabschiedet. Es umfasst neben Radwegen an Bundes- und Landesstraßen auch kommunale Radverbindungen, die als wichtige Verbindungen im Alltagsradverkehr (zwischen zentralen Orten, Schulen, Bahnhaltestellen, Busknotenpunkte/ZOBs, Fähranleger) sowie im touristischen Radnetz identifiziert wurden.

Der Radverkehr bietet für Schleswig-Holstein vielfältige wirtschaftliche Entwicklungspotenziale. Im Tourismus kann ein gut ausgebautes Netz die Standortattraktivität deutlich erhöhen und damit positive Effekte auf Übernachtungszahlen, Gastronomie und Dienstleistungsangebote erzielen. Auch die lokale Wirtschaft profitiert, da Radfahrende tendenziell häufiger lokale Geschäfte oder gastronomische Betriebe nutzen und damit Arbeitsplätze im Baugewerbe, im Tourismus und im Dienstleistungssektor sichern oder neu schaffen. Hinzu kommen positive Effekte auf Umwelt und Gesundheit: Ein höherer Radverkehrsanteil senkt Treibhausgasemissionen, reduziert Lärm- und Luftbelastungen und steigert so die Lebensqualität. Langfristig können sich zudem wirtschaftliche Vorteile im

Gesundheitswesen ergeben – etwa durch geringere Krankheitskosten und eine höhere Produktivität infolge gesünderer Lebensweise.

4.2 Schieneninfrastrukturprojekte

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur nimmt eine Schlüsselstellung bei der klimaneutralen Umstellung des Verkehrssektors ein. Die Wirtschaft steht den wachsenden Erfordernissen gegenüber, Rohstoffe, Vorprodukte und Produkte aber auch die Arbeitskraft CO₂-frei zu befördern. Dem tragen das Land und der Bund u.a. durch eine Vielzahl von Schienenprojekten Rechnung.

Änderungen gegenüber dem Vorjahresbericht sind im Folgenden **fett** geschrieben.

a) Projekte, in der Umsetzung/bzw. im Planfeststellungsverfahren

- Ausbau Hamburg – Ahrensburg – Bad Oldesloe (S 4 Ost)
- Ausbau Hamburg – Kaltenkirchen (AKN S 5, ehemals S 21)
- Reaktivierung Kiel – Schönberger Strand
- Reaktivierung Rendsburg – RD Seemühlen
- Ausbau Kiel – Preetz
- Ladeinfrastruktur für die Akku-Triebwagen- (bereits umgesetzt)
- Neuer Haltepunkt Lübeck-Moisling (**bereits in 2023 umgesetzt**)
- Ausbau Lübeck – Travemünde für Halbstunden-Takt

b) Projekte, die politisch beschlossen sind

- Reaktivierung Wrist – Kellinghusen
- Ausbau und Elektrifizierung Neumünster – Bad Oldesloe
- Ausbau Neumünster – Heide
- Neubaustrecke Horst – Itzehoe

c) Projekte in Planung (Bundes-GVFG-Förderung)

- Elektrifizierung Itzehoe – Westerland (Marschbahn) **und Jübek – Husum**
- Elektrifizierung Niebüll – Dagebüll (neg)
- Mehrgleisiger Ausbau Pinneberg – Elmshorn
- Reaktivierung Geesthacht – HH-Bergedorf
- Ausbau der AKN-Strecken (Umsetzung Expresszug Norderstedt – Neumünster)
- Stadtbahn Kiel

Bei den GVFG-Projekten wird davon ausgegangen, dass 90 % (Reaktivierungen und Elektrifizierungen) bzw. 75 % (Ausbau und Stadtbahn) der förderfähigen Kosten durch das Bundes-GVFG finanziert werden. Teilweise

müssten sich auch die Stadt Kiel (Stadtbahn) und die FHH (Geesthacht-Bergedorf) an den Kosten beteiligen.

d) Projekte in Planung (Projekte im Bundesverkehrswegeplan)

- Zweigleisiger Ausbau Niebüll – Westerland (Marschbahn)
- Elektrifizierung Wilster – Brunsbüttel
- Vierte Bahnsteigkante im Bahnhof Elmshorn (Mitfinanzierung durch das Land)
- Schienenanbindung FBQ

Diese Projekte werden grundsätzlich zu 100 % vom Bund finanziert.

e) geplante Projekte aus dem Deutschland-Takt

- Ausbau Lübeck – Bad Schwartau
- Ausbau Lübeck – Büchen
- Verbindungsbahnentlastungstunnel Hamburg Altona – Hamburg Hbf (Diese Verbindung liegt nicht in SH, ist aber für SH außerordentlich wichtig)

Diese Projekte sollen nach den Vorstellungen des Bundes auch GVFG-Projekte werden.

f) Große Instandhaltungsprojekte der DB Netz

- Neubau der Brücke in Lindaunis (Strecke Kiel – Flensburg)
- Neubau der NOK-Brücke Levensau (Strecke Kiel – Flensburg)
- Elektronische Stellwerke
- **ETCS-Ausbau Padborg – Maschen**
- **Generalsanierung Strecke Hamburg – Lübeck**
- **Generalsanierung Strecke Hamburg – Berlin**
- **Generalsanierung Strecke Flensburg - /Kiel – Neumünster - Hamburg**

g) Weitere Projekte aus dem Landesweiten Nahverkehrsplan bzw. dem Arbeitsprogramm der Landesregierung

- Weiterer Ausbau und ggf. Elektrifizierung Kiel – Lübeck
- Reaktivierung Niebüll – Flensburg Innenstadtbahnhof
- Reaktivierung Neumünster – Ascheberg
- Reaktivierung Tornesch – Uetersen
- Reaktivierung Süderbrarup – Kappeln
- Anbindung des Flughafens Hamburg per Schiene an SH
- **S-Bahn Kiel und S-Bahn Lübeck (Halbstundentakte im RB-Verkehr)**
- **30-Minuten-Takt Bad Oldesloe – Bad Segeberg**
- **Flügelzug RB Kiel – Husum / Flensburg**

4.2.1 Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ)

Seit Januar 2021 laufen die Bauarbeiten zur FBQ auf dänischer Seite, seit Ende November 2021 auch auf deutscher Seite.

2025 entsteht auf Fehmarn der Portalbereich mit einer Tunnellänge von rd. 450m in offener Bauweise, zudem entsteht eine 150m lange „Lichtübergangszone“, die den fließenden Übergang der Bahntrasse bzw. der Autobahn herstellt. Die Absenkung der in der Produktionsstätte in Rødbyhaven ersten bereits gefertigten Tunnelemente soll im 2ten Halbjahr 2025 erfolgen. Ein Meilenstein für das größte norderopäische Verkehrsinfrastrukturprojekt. Die Straßenanbindung der FBQ (B 207) zwischen Heiligenhafen und Puttgarden ist bereits im Bau. Die Planungen der Schienenanbindung zwischen Lübeck und Puttgarden einschließlich der Fehmarnsundquerung sind in der konkreten Planung, der Schienenabschnitt auf Fehmarn bereits im Bau. Aufgrund der verspäteten Lieferung und der anschließenden technischen Prüfung eines Spezialschiffs zum Absenken der Tunnelemente sowie Herausforderungen beim Bau der Fehmarnsundquerung ist der geplante Fertigstellungstermin so stark unter Druck geraten, dass das vorgesehene Datum für die Fertigstellung Ende 2029 nicht zu halten sein dürfte. Sowohl Femern A/S als auch die DB AG prüfen Maßnahmen zur Beschleunigung der Planungs- und Baumaßnahmen. Voraussichtlich nach dem Absenken der ersten Tunnelemente (4. Quartal 2025) soll ein neuer Zeitplan vorgelegt werden.

4.3 Häfen, Schifffahrt

Vereinheitlichung der elektronischen Meldewege für die Schifffahrt

Seit 1. Juni 2015 müssen Schiffe einer bestimmten Größe (ab 300 BRZ) ihre Hafenanlaufmeldung auf elektronischem Wege ins National Single Window abgeben. Die Bestrebungen der EU sind jedoch, dieses Meldeverfahren nicht nur auf nationaler Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten zu etablieren, sondern dies auf ein gemeinsames europäisches Meldefenster auszuweiten. Diese Vereinheitlichung ist ein langwieriger und herausfordernder Prozess. Gemeinsam mit den anderen Küstenländern und dem BMV wird kontinuierlich daran gearbeitet die entsprechenden Vorbereitungen in Deutschland zu treffen, damit das europäische Meldefenster umgesetzt werden kann. Federführend ist hier der Bund, der die technische Infrastruktur zur Verfügung stellen muss.

Ziel dieses einzigen Meldeweges ist es, den Meldeaufwand für die Schiffe und Reedereien möglichst gering zu halten, denn auch wenn inhaltsgleiche Meldungen von verschiedenen Empfängern gefordert werden, wird die Meldung nur einmal übermittelt. Zeitgleich besteht so die Möglichkeit, dass die abgegebene Meldung nur an genau die Behörden und berechtigten Empfänger weitergegeben wird, die zur Einsichtnahme berechtigt sind. Hierdurch können sowohl die vorgegebenen Meldeprozesse als auch logistische Prozesse in und vor den Häfen verbessert werden.

Für Ende 2025 wird die Fertigstellung der Landeshafenstrategie erwartet, in der näher auf mögliche Entwicklungspotenziale der Hafeninfrastruktur SH eingegangen wird.

4.4 Verkehrspolitik und Verkehrsrecht

4.4.1 Verkehrsrecht

Normenscreening zur Planungsbeschleunigung

Die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren trägt auch zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und Transformation hin zu einem klimaneutralen Industrieland bei. In Schleswig-Holstein wurde von Sommer 2022 bis Sommer 2023 ein ressortübergreifendes Normenscreening zur Identifizierung von Beschleunigungspotenzialen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren auf rechtlicher Ebene durchgeführt. Im Mittelpunkt des daraus resultierenden Ergebnisberichtes vom 17.10.2023 (siehe Landtagsdrucksache 20/1534) stehen Planfeststellungsverfahren für Verkehrsinfrastrukturvorhaben oder für Projekte der Energieversorgung durch erneuerbare Energien.

Im Rahmen des Normenscreenings wurde in sieben Landesgesetzen und elf Bundesgesetzen Beschleunigungspotential gesehen. Die Landesregierung hat bis zum jetzigen Zeitpunkt durch Rechtsänderungen die identifizierten Beschleunigungspotentiale des Normenscreenings ganz überwiegend umgesetzt.

Es wurden die Landesverfassung, das Landesplanungsgesetz, das Landesverwaltungsgesetz, das Straßen- und Wegegesetz, das Landeswassergesetz, das Landesnaturschutzgesetz sowie das Landes-UVP-Gesetz novelliert, um u.a. das überragende öffentliche Interesse für bestimmte Vorhaben gesetzlich festzulegen, Plangenehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie Verfahren zu digitalisieren. Dies wird in den kommenden Jahren dazu führen, dass Infrastrukturprojekte schneller realisiert werden können.

4.4.2 Tarifmaßnahmen, Deutschlandticket

Das Land Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit den anderen Ländern in 2023 das bundesweit gültige Deutschlandticket eingeführt. Im Flächenland Schleswig-Holstein sorgt es gerade auf mittleren und langen Strecken für eine Entlastung von Pendelnden und von vielen, die im Freizeitverkehr unterwegs sind. In den Gemeinden und Städten profitieren Menschen von der Nutzbarkeit im gesamten Land. Damit wird die Zugänglichkeit zum Nahverkehr verbessert und die Mobilität sowohl in den Städten und im ländlichen Raum gestärkt.

In Schleswig-Holstein wurden und werden darüber hinaus weitere Maßnahmen umgesetzt:

- Arbeitgeber bieten die Verkehrsunternehmen in Schleswig-Holstein das Jobticket an: Ein besonders günstiges Angebot für Beschäftigte und ein attraktiver Zusatznutzen bei einem Job im echten Norden. Gleichzeitig beteiligen sich die Arbeitgeber mit dem Jobticket an der Finanzierung des Nahverkehrs, wovon das Land profitiert.
- Freiwilligendienstleistende erhalten ihr Deutschland-Jobticket zum Vorzugspreis. Das vergünstigte Ticket wird gemeinsam durch die Träger der Freiwilligendienstleistenden und das Land finanziert.
- Alle, die in Schleswig-Holstein wohnen und zur Schule gehen bzw. in rein schulischer Ausbildung sind, erhalten von den Kreisen und kreisfreien Städten ihr Deutschlandticket ab Ende 2024 zum Vorzugspreis.
- Und: Gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten arbeitet das Land daran, den Tarif für Busse und Bahnen grundlegend zu überarbeiten und stark zu vereinfachen („Tarifentwicklungsplan“). Mit einem einfachen und übersichtlichen Tarif wird denjenigen Fahrgästen der Einstieg in den ÖPNV erleichtert, für die sich ein Abonnement des Deutschlandticket noch nicht lohnt. Mit dem vorliegenden fachlichen Konzept ist für Schleswig-Holstein der einfachste Landestarif Deutschlands geplant.

4.4.3 SMILE24

Mit dem Modellprojekt SMILE24 (Schlei-Mobilität, innovativ, ländlich, emissionsfrei und 24/7) ist eine wegweisende Initiative zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs im ländlichen Raum gelungen. Das Projekt hat das Ziel verwirklicht, den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Touristinnen und Touristen eine flexible, umweltfreundliche und rund um die Uhr verfügbare Mobilität ohne eigenes Auto zu ermöglichen. Der Start des Projekts war März 2024

Ermöglicht wird das Projekt durch eine Bundes- und Landesförderung über insgesamt mehr als 36 Mio. €. Das Projekt wird gemeinsam mit NAH.SH und den Kreisen Rendsburg-Eckernförde sowie Schleswig-Flensburg realisiert.

Durch SMILE24 werden verschiedene Verkehrsmittel intelligent miteinander verknüpft: Expressbuslinien, flächendeckendes On-Demand-Angebot sowie Bike- und Car-Sharing-Angebote.

Eine Kombination aus Deutschland-Ticket und umfassendem Mobilitätsangebot ermöglichte, die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in der Region bereits innerhalb der ersten sechs Monate um bis zu 50 % zu steigern, bei sehr hohen Kundenzufriedenheitswerten. Auch der Anteil der Touristinnen und Touristen, die den ÖPNV nutzen, hat sich im Jahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren auf rund 9 % nahezu verdoppelt, die Anzahl an Deutschland-Jobtickets hat sich deutlich erhöht.

Insgesamt gilt das Projekt damit bereits heute als echter Erfolg und Vorbild für die Mobilität im ländlichen Raum. Das Förderprojekt sollte Ende 2025 auslaufen. Das Land hat aber eine Verlängerung für das Jahr 2026 ermöglicht. Das Angebot soll dabei weiter optimiert werden, um auch Kosten zu sparen.

4.4.4 mobiliteam by NAH.SH und KCM

Einen wichtigen Beitrag liefert auch das „mobiliteam by NAH.SH“, eine Kompetenzstelle für nachhaltige Mobilität. Das Team unterstützt die Kommunen im Land, die die Mobilitätswende auch in der Fläche vorantreiben möchten. Davon profitiert auch die regionale Wirtschaft.

Das „mobiliteam“ versteht sich dabei als Impulsgeber, der die Kommunen und regionalen Akteurinnen und Akteure unterstützt, begleitet und vernetzt sowie den Austausch von Informationen und den Wissenstransfer untereinander und mit Expertinnen und Experten fördert. Das Angebotsportfolio umfasst die Themen Beratung, Qualifizierung, Veranstaltungen und Exkursionen.

Am 18. März 2025 hat das mobiliteam by NAH.SH ein neues, landesweites Netzwerk: „move.SH – das landesweite Mobilitätsnetzwerk für Kommunen in Schleswig-Holstein“ gegründet. Es ist das erste und einzige Netzwerk in Schleswig-Holstein für Kommunen zu den Themen Mobilitätsplanung / Mobilitätsmanagement. Dem Netzwerk haben sich seitdem bereits über 50 Kommunen (Gemeinden, Städte, Ämter, Kreise) angeschlossen.

Ergänzt werden soll das Angebot des mobiliteam by NAH.SH durch Angebote des noch einzurichtenden Kompetenzzentrum Mobilität (KCM) der Metropolregion Hamburg (MRH). Das KCM wird insbesondere Themenfelder wie schulisches und betriebliches Mobilitätsmanagement abdecken. Als Starttermin ist Anfang 2026 vorgesehen. Nach zwei Jahren wird eine Evaluierung im Hinblick auf eine mögliche Fortführung des KCM durchgeführt.

4.4.5 Autonomes und vernetztes Fahren (AVF)

Das autonome und vernetzten Fahren ist eine der größten Innovationen der heutigen Zeit. Der mittelfristig geplante Aufbau von Strategien und Strukturen in Schleswig-Holstein stellt eine signifikante Chance dar, das AVF in Norddeutschland über Pilotprojekte hinaus weiter voranzubringen.

Das AVF bietet viele Potenziale, sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr, dazu zählen u. a. die bessere Anbindung des ÖPNV im ländlichen Raum (erste und letzte Meile), die Möglichkeit, dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzuwirken und die Optimierung von Prozessen.

Es sind Investitionen in eine zukunftsweisende und zugleich innovative neue Mobilitätsform. In Schleswig-Holstein wurden und werden in zahlreichen Projekten bereits umfangreiche Erfahrungen gesammelt. Im maritimen Bereich ist bspw. die CAPTN Initiative (Clean Autonomous Transport Network) zu nennen, die aus mehreren Einzel- und Verbundvorhaben besteht, und zum Ziel hat, eine integrierte

Mobilitätskette umweltschonender autonomer land- und wasserseitiger Verkehrsträger zu schaffen.

4.4.6 Railcoach Schleswig-Holstein

Auf Grund der Komplexität des Systems Schiene und der Fokussierung auf den Straßentransport in vielen Unternehmen sowie in der Ausbildung wird das Potenzial der Schiene in der Praxis häufig nicht erkannt und nicht genutzt. Eine Verlagerung von Lkw-Verkehren auf die Schiene wird mit Blick auf den Klimaschutz angestrebt. Darüber hinaus sprechen Entwicklungen wie der zunehmende Berufskraftfahrermangel und nicht zuletzt die notwendige Entlastung des Straßennetzes ebenfalls für die Stärkung der Schiene.

Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein und der Logistik-initiative Schleswig-Holstein wurde im Juni 2025 ein Railcoach beauftragt, der Unternehmen und Kommunen bei der Verlagerung von Transporten auf die Schiene unterstützen soll. Das Projekt läuft zunächst bis Ende 2027.

5. Technologie, Tourismus und Marketing

5.1 Breitbandausbau

Moderne Glasfaser- und Mobilfunknetze sind Grundvoraussetzung für die Digitalisierung in der Wirtschaft und damit für die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins (Ausschöpfung von Wachstumspotenzialen, Erhöhung der Standortattraktivität, Abbau von strukturellen Nachteilen ländlicher Räume) von großer Bedeutung. Auch unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten (Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Nutzung moderner Kommunikationsformen wie E-Government, E-Learning, E-Health oder E-Commerce) kommt schnellen Internetverbindungen eine wachsende Bedeutung zu. Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur gehört mittlerweile zur Basisinfrastruktur, deshalb verfolgt die Landesregierung das Ziel eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbaus digitaler Infrastrukturen bis 2030.

Bei der Planung von Glasfaserinfrastrukturen sollen die Anbindungsmöglichkeiten von Mobilfunk-Basisstationen (insbesondere mit Blick auf die neuste Mobilfunktechnologie 5G) sowie von öffentlichen WLAN-Zugangspunkten angemessen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der Breitbandstrategie erfolgt in enger Abstimmung mit allen Akteurinnen und Akteuren (Wirtschaft, Kommunen, Verbände und Organisationen). Angesichts der zunehmenden Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur kommt staatlichem Handeln (bei einem Vorrang privatwirtschaftlicher Lösungen) eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Breitbandversorgung zu. Das Land unterstützt daher alle Akteurinnen und Akteure, insbesondere auch die kommunale Ebene, mit den in der Breitbandstrategie

verankerten Schwerpunktmaßnahmen. Vorrangig sollen privatwirtschaftliche eigenwirtschaftliche Lösungen zur Erreichung der Ausbauziele beitragen. Dort, wo das privatwirtschaftliche eigenwirtschaftliche Engagement nicht ausreicht, werden das Land und die Kommunen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten flankierend tätig.

Schleswig-Holstein liegt weiterhin an der Spitze der Flächenländer: Aktuell können 84 % aller Hausadressen einen Glasfaseranschluss buchen („homes passed“). Der Bundesdurchschnitt beträgt ca. 36%. 55 % aller Hausadressen haben bereits einen Glasfaseranschluss gebucht („homes connected“), das entspricht einer Inanspruchnahmequote von 65,5%.

5.2 Digitalisierung der Verwaltung

Eine konsequente Digitalisierung der Verwaltung ermöglicht zeit- und ortssouveräne Kontakte mit der Verwaltung. Dies hat insbesondere im ländlichen Raum positive Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge, wirkt aber auch positiv auf Klima und Mobilitätsverhalten, da Anfahrtswege entfallen. Des Weiteren kann eine konsequente Digitalisierung Verfahren vereinfachen und dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Schleswig-Holstein hat 2018 mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes begonnen und stellt über 200 eigenentwickelte Onlinedienste für verschiedene Verwaltungsleistungen auf dem Serviceportal bereit. Des Weiteren werden rund 50 Onlinedienste aus anderen Ländern nachgenutzt. Der Roll-Out der Onlinedienste, die communal relevant sind, schreitet kontinuierlich voran. Erste Dienste, wie z.B. die elektronische Wohnsitzanmeldung stehen flächendeckend in ganz Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Im Rahmen eines strukturierten und standardisierten Prozesses werden weiterhin konsequent Verwaltungsleistungen der Landes- und Kommunalbehörden digitalisiert und weiterentwickelt. Dabei steht nicht länger allein die Entwicklung eines digitalen Antragsformulars im Fokus, sondern auch die Anbindung von Fachverfahren und Registern, um Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen umfassende digitale Services zukünftig bereitzustellen.

Mit der digitalen Anbindung von Fachverfahren und Registern soll dem once-only-Prinzip technisch Geltung verschafft werden. Mit diesem Prinzip wird sichergestellt, dass einmal in der Verwaltung vorhandene Daten nicht erneut erhoben bzw. zugeliefert werden müssen, sondern Behörden auf diese bei anderen Behörden vorliegenden Daten zugreifen. Es ist zu erwarten, dass dies zu einer Reduzierung des Bürokratieaufwandes bei Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern führt.

5.3 KI-Landesstrategie und KI-Förderung

Schleswig-Holstein arbeitet weiter an der Umsetzung der KI-Strategie. Dabei wird sich neben der Förderung von KI-Spitzenforschung und der

Verwaltungsmodernisierung weiterhin stark auf kleine und mittelständische Unternehmen konzentriert. Allein im Jahr 2024 wurden 12 Unternehmen mit rund 1,2 Mio. Euro gefördert. Insgesamt wurden seit 2019 92,7 Mio. € Landes- und EFRE-Mittel für rd. 120 Projekte bereitgestellt.

5.4 Landesdatenstrategie

Im Dezember 2023 hat die Landesregierung die Datenstrategie beschlossen. Als übergeordnete strategische Ziele sind die Sicherung des Wohlstands, Förderung von Innovationen und bestmöglicher Behördenservice in Schleswig-Holstein benannt.

Diese strategischen Ziele werden in sechs konkreten Handlungsfeldern umgesetzt:

- Datenbereitstellung und -nutzung:

Die Daten der Landesbehörden sollen künftig kostenfrei und maschinenlesbar verfügbar gemacht werden. Das Aufbrechen von Datensilos fördert datengesteuerte Innovation, schafft Wettbewerbsvorteile und verbessert die wissenschaftliche Forschung. Mit dem Offene-Daten-Gesetz, das Landesbehörden zur Veröffentlichung von maschinenlesbaren Daten anhält und Vorgaben zu offenen Nutzungsbedingungen macht, wurde die rechtliche Grundlage für die Verfügbarkeit der Verwaltungsdaten gelegt. Zum wiederholten Male hat Schleswig-Holstein im Open-Data-Ranking Deutschland 2025 der Open Knowledge Foundation den ersten Platz belegt.

- Kompetenzen:

Die Datenkompetenz in den Verwaltungen und öffentlichen Bildungseinrichtungen wird gestärkt. Ein Baustein ist das Kompetenzzentrum Daten Schleswig-Holstein (KoDA.SH), das beim Umgang mit Daten unterstützt. Außerdem werden Fortbildungsangebote geschaffen, Fachausbildungen im öffentlichen Dienst angepasst sowie Expertinnen und Experten eingestellt.

- Kulturwandel:

Eine Bewusstseinsschärfung im Umgang mit Daten in den Landesbehörden wird Ausdruck einer modernen Verwaltung sein.

- Technische Infrastruktur:

Es werden Systeme geschaffen, die einen effektiven Zugriff, die Entwicklung und den Betrieb von datengetriebenen Anwendungsszenarien ermöglichen. Bestehende Systeme sollen zusammengeführt und technische Standards entwickelt werden. Die Pilotierung der Systeme findet bereits statt. Eine produktiver Einsatz im Rechenzentrum von Dataport ist für Ende 2025 vorgesehen.

- Rechtsrahmen:

Der Rechtsrahmen für die Datenbereitstellung und -nutzung wird verbessert. Ein ausgewogener Ansatz soll den Schutz personenbezogener Daten gemäß der

Datenschutz-Grundverordnung gewährleisten und gleichzeitig das Potenzial der Datenanalyse und -nutzung ausschöpfen.

- Organisation:

Das bereits erwähnte KoDa.SH wird im Zentralen IT-Management der Landesregierung aufgebaut, um die Ressorts beim Umgang mit Daten zu unterstützen und für eine Vernetzung der Akteure im Bereich Daten zu sorgen. Zusätzlich sollen alle Ministerien einen Daten-Nutz-Beauftragten benennen, der die Nutzung von Daten voranträgt.

5.5 Innovationsagentur

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich an der Phase Null zur Gründung einer Innovationsagentur in der Metropolregion Hamburg. Im Projektteam für die Gründungsvorbereitung (Phase Null) sind vier Innovationseinrichtungen der Länder vertreten sowie die operative Projektleitung und eine Sachbearbeitung zur administrativen Projektabwicklung, die im Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. angesiedelt sind. Für das Land Schleswig-Holstein nimmt die WTSW diese Aufgabe wahr. Die fachliche und inhaltliche Steuerung des Projekts liegt bei einer Lenkungsgruppe, in der die Länder und die Metropolregion Hamburg mit je zwei Mitgliedern vertreten sind. Das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg haben in der gemeinsamen Kabinettsitzung am 08.07.2025 ihren grundsätzlichen Willen, gemeinsam mit den anderen Partnern in der MRH eine Innovationsagentur im Laufe des Jahres 2026 zu gründen, bekräftigt. Verbunden aber mit dem Hinweis, dass die abschließende Entscheidung über die mögliche Gründung einer Innovationsagentur unter Einbeziehung der Ergebnisse der Phase Null voraussichtlich Anfang 2026 erfolgen wird.

5.6 Tourismus

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für das Land Schleswig-Holstein ist ungebrochen. 2024 konnte das gute Ergebnis der Übernachtungszahlen aus dem Vorjahr mit etwas über 38 Mio. Übernachtungen erneut erreicht werden.

Vom Tourismus profitieren Unternehmen verschiedenster Wirtschaftszweige. Neben den klassischen touristischen Branchen, wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe, generiert der Tourismus auch Umsätze in Einzelhandel, Dienstleistungsgewerbe oder bei Zulieferbetrieben wie regionalen Produzierenden und Handwerksbetrieben.

Neben den Einkommenseffekten leistet der Tourismus über Steuereinnahmen einen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte.

Nach Angaben des Deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr dwif konnten von 2019 bis 2024 die Bruttoumsätze des Tourismus in Schleswig-Holstein von 9,7 Mrd. € auf 10,8 Mrd. € gesteigert werden – trotz zwischenzeitlicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Der dadurch erwirtschaftete touristische Einkommensbeitrag und das damit zusammenhängende Einkommensäquivalent konnte von 2019 – 2023 um 8,4% von 4,6 Mrd. € (161.500 Personen) auf 5 Mrd. € (169.420 Personen) gesteigert werden. 2024 konnte der touristische Einkommensbeitrag weiter leicht auf 5,2 Mrd. € gesteigert werden.

Rahmenbedingungen

Die gute Entwicklung des Tourismus in Schleswig-Holstein hat sich 2024 verstetigt. Die Übernachtungszahlen lagen erneut leicht über dem Vorjahreswert (+ 0,1%). Allerdings lag der Zuwachs der Übernachtungszahlen in Schleswig-Holstein erneut deutlich unter den Bundeswerten oder den Werten der meisten anderen Bundesländer.

Die Gesamtzahl der Reisen der Bundesbürger lag 2024 bei etwa 68 Mio. (Quelle: Reiseanalyse 2024). Der Anteil der Reisen ins Ausland ist in den letzten Jahren bis 2023 kontinuierlich angestiegen. 2024 ist der Anteil der Auslandsreisen hingegen um 2% auf 76% zurückgegangen. Bei den Inlandsreisen (ab 5 Tage) konnte Schleswig-Holstein erstmalig im Ranking der nachfragestärksten Bundesländer den ersten Platz vor Bayern belegen.

Problematisch bleibt, dass der Anteil der ausländischen Gäste in Schleswig-Holstein deutlich geringer ausfällt als im Bundesvergleich. So lag der Anteil der ausländischen Gäste in Schleswig-Holstein im Jahr 2024 erneut bei 5,5% (2019: 6,2%), während im Bundesschnitt 2024 17,2% der Gäste aus dem Ausland kamen (2019: 18,1%). Hauptherkunftsland ist Dänemark. Im ersten Halbjahr 2025 lag der Anteil dänischer Gäste erstmalig wieder über den Vorjahren. Potenziale werden hier insbesondere durch die Feste Fehmarnbeltquerung gesehen.

Daher wäre eine Steigerung des Anteils ausländischer Gäste in Schleswig-Holstein wünschenswert. Die Tourismusagentur Schleswig-Holstein (TA.SH) bearbeitet in Kooperation mit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) und dem Deutschen Küstenland (DKL) die ausländischen Märkte. Der Fokus liegt auf den Märkten Dänemark, Schweiz und Österreich. Weitere wichtige Märkte sind Schweden, Polen und die Niederlande.

Neben den bekannten Herausforderungen gilt es weiterhin Anstrengungen in Qualitätssteigerungen und Maßnahmen zur Saisonverlängerung zu unternehmen, um die aktuell noch guten Ergebnisse im Tourismus in Schleswig-Holstein zu verstetigen.

Die Landesregierung hat entschieden, beim Programm „Reisen für alle“ wieder einzusteigen und so den barrierefreien Tourismus im Land zu unterstützen. Weitere Maßnahmen im Bereich der Barrierefreiheit sind in Planung.

5.7 Standortmarketing

Die Positionierung Schleswig-Holsteins als attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten steht im Mittelpunkt des Standortmarketings und ist von zentraler Bedeutung für den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins. Als Grundlage für ein fundiertes und konsistentes Standortmarketing wurde im Herbst 2024 eine Markentreiberanalyse in Auftrag gegeben, um zu ermitteln, welche konkreten Stärken Schleswig-Holstein besonders attraktiv machen. Die Befragung von über 2.000 Fachkräften und 1.200 Studierenden aus sechs Bundesländern zeigt: Schleswig-Holstein überzeugt insbesondere mit seinen Stärken in den Bereichen Natur und Landschaften sowie Lebensgefühl und Mentalität. Die starke Wirtschaft mit ihren guten beruflichen Perspektiven sowie die Vorreiterrolle im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaneutralität sollen zukünftig noch stärker herausgehoben werden. Diese Themenfelder bilden die inhaltliche Grundlage für das zukünftige Standortmarketing und sollen im Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren im Land weiter geschärft und konsistent nach innen wie außen kommuniziert werden.

Parallel dazu wurde seit Herbst 2024 auch die Landesdachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ in einem mehrstufigen Verfahren umfassend evaluiert. Die Ergebnisse bestätigen die Stärke und das Potenzial der Marke – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern. So kennen 81 Prozent der Menschen in Schleswig-Holstein den Claim „Der echte Norden“, der zudem auch außerhalb des Landes der bekannteste Slogan aller Bundesländer ist. 73 Prozent der Befragten aus Schleswig-Holstein ordnen den Claim korrekt ihrem Bundesland zu; bundesweit liegt die richtige Zuordnung mit 28 Prozent deutlich über den Werten anderer Länder. Von einer starken Marke „Schleswig-Holstein“ profitieren letztlich alle Akteurinnen und Akteure im Land – von Städten und Kreisen über Cluster und Regionalmanagements bis hin zu Unternehmen und Hochschulen. Ziel ist es, durch die Strahlkraft der Landesdachmarke und die Attraktivität Schleswig-Holsteins, seiner Regionen und Institutionen den Austausch in puncto Standortkommunikation und die Zusammenarbeit im gegenseitigen Interesse weiter zu fördern.

Die Kommunikationsaktivitäten im Standortmarketing wurden parallel über die bestehenden Kanäle fortgeführt und weiterentwickelt. Besonders die erst Ende 2023 eingeführten Social-Media-Kanäle verzeichnen seither ein deutliches Wachstum: Auf Instagram folgen dem Kanal sh_derechtenorden mittlerweile über 41.500 Nutzerinnen und Nutzer, auf LinkedIn sind es mehr als 11.500, die dort regelmäßig Inhalte rund um den echten Norden konsumieren – insbesondere zu den Schwerpunktbranchen Erneuerbare Energien, Gesundheitswirtschaft, Maritime Wirtschaft, Digitale Wirtschaft und Ernährungswirtschaft sowie den Themen Nachhaltigkeit/Klimaneutralität und Innovationen aus dem echten Norden. Neben den harten Standortfaktoren – wie der geografischen Lage, dem Zugang zu internationalen Märkten, der Spitzenposition beim Glasfaserausbau und der Vorreiterrolle im Bereich der erneuerbaren Energien – betonen die Maßnahmen auch weiche Standortvorteile, etwa die hohe Lebensqualität. So wird das Image

Schleswig-Holsteins als attraktiver Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort weiter gestärkt.

5.8 Technologietransfer

Als Technologietransfer wird grundsätzlich die Übertragung und Nutzung von Erkenntnissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft bezeichnet. Allerdings muss der Übertragungsprozess nicht immer klassisch von einer Hochschule oder Forschungseinrichtung ausgehen, sondern kann auch zwischen Wirtschaft und Wirtschaft (groß zu klein oder umgekehrt) stattfinden. Aufgrund der durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geprägten Unternehmensstruktur findet in Schleswig-Holstein meist der Übertragungsprozess zwischen Wissenschaft und Wirtschaft statt.

Schleswig-Holstein möchte künftig seine Position als Innovations-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort weiter stärken. Hierfür gilt es eine Innovationskultur zu entwickeln und diese in den kommenden Jahren noch stärker in Wirtschaft und Gesellschaft zu verankern. Der Wissenschaftsrat hat Ende 2023 die Empfehlungen für eine Verbesserung des Technologietransfers in der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft vorgelegt. Diese wurden in einen Handlungsplan Transfer überführt, der Grundlage für die Entwicklung einer Landestransferstrategie für die Hochschulen sein wird.

Der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein und unsere einheimische Wirtschaft befinden sich in einem ständigen Innovationswettlauf mit nationalen und internationalen Wettbewerbern. Dabei werden die Innovationszyklen immer kürzer und somit die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen immer wichtiger, wenn man Schritt halten und sein Unternehmen zukunftsfest aufstellen will.

Ziel der Innovations- und Technologiepolitik des Landes Schleswig-Holstein ist es u.a. den anwendungs- und wertschöpfungsorientierten Wissens- und Technologietransfer im Land zu stärken und Forschungsergebnisse schneller in die industrielle Anwendung zu überführen. Hier hat sich in der vergangenen Zeit eine positive Dynamik gezeigt, die sich anhand der verstärkten Vernetzungsstrukturen sowie der zunehmenden Akteursdichte ableiten lässt. Ein Beispiel hierfür ist die von der CAU erwirkte und vom Land geförderte CAPTN (Clean Autonomus Public Transport Network) Initiative. Das Netzwerk vereint seit 2018 verschiedene transdisziplinäre Aktivitäten mit Partnern aus den unterschiedlichsten Bereichen. Ziel ist die Etablierung einer integrierten innerstädtischen Mobilitätskette autonomer, sauberer Verkehrsträger mit Wasser-Land-Schnittstellen für die ÖPNV um somit innovative, nachhaltige und vermarktbare Dienstleistungen in SH zu entwickeln und anzubieten. Das CAPTN-Netzwerk bildet das Kernstück der Initiative und hat bereits Innovationsprojekte im zweistelligen Millionenbereich entwickeln können.

Ein weiteres Netzwerk aus dem Landesprogramm Wirtschaft ist das vom Cluster Life Science Nord gesteuerte P.I.L.O.T. (Precision Medicine, Innovations, Life Sciences, Opportunities, Technologies). Es umfasst Präzisionsmedizin und Digitalisierung in

all ihren Facetten. Der Markt der digitalen Gesundheitsprodukte wächst stetig und die KI spielt in der Gesundheitsversorgung zunehmend eine immer stärkere Rolle. Durch die Vertiefung des Dialogs zwischen Wirtschaft, Klinik und Forschung im Netzwerk soll die Sichtbarkeit von Akteuren erhöht sowie konkrete Kooperationen und Projekte angebahnt werden.

Die Landesregierung möchte nicht nur den Technologietransfer und Innovationen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen etablierten Unternehmen, Hochschulen und jungen Gründerinnen und Gründern besser unterstützen. Deshalb müssen wir junge Menschen und auch mehr Wissenschaftler für verantwortungsvolles Unternehmertum begeistern, die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen noch weiter verbessern und den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter stärken. Die frühzeitige Unterstützung gründungsinteressierter Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Entstehung tragfähiger Start-Ups. Diese leisten nicht nur einen maßgeblichen Beitrag zur wirtschaftlichen Dynamik und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, sondern tragen auch zur langfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes bei.

6. Primärer Sektor und ländliche Entwicklung

6.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft steht weiter aufgrund von Ukrainekrieg, Klimaänderungen (2024 war das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen) sowie weiter teuren aber im Jahresvergleich stabilen Preisen für Produktionsmittel vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Erfreulich hingegen waren die Erzeugerpreise insbesondere bei Fleisch und Milch, wobei sich diese aber im Jahresverlauf abschwächten. Gleichzeitig steigen die gesellschaftlichen Anforderungen, mit denen die Landwirtschaft konfrontiert ist und damit die Notwendigkeit zur Transformation. Diese Dynamik erfordert eine laufende Überarbeitung der EU-Agrarpolitik. Die neue Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ab 2023 hat dazu geführt, dass ein erster Schritt in Richtung Umgestaltung der Agrar- und Ernährungssysteme hin zu mehr Umwelt- und Klimaschutz erfolgt ist. Mit der neuen GAP-Gesamtarchitektur wurden im Sinne von Umwelt, Klima und Biodiversität mit der Konditionalität erhöhte Anforderungen an die Bewirtschaftung gestellt und mit den Öko-Regelungen einjährige, freiwillige Förderangebote an die Betriebe unterbreitet. Die ersten vorliegenden Daten aus der neuen GAP-Förderperiode zeigen, dass die Landwirtinnen und Landwirte Zahlungen in ähnlicher Höhe wie in den Vorjahren beantragt haben. Angesichts der derzeitigen Herausforderungen im Agrarsektor versuchen die Europäische Kommission sowie die Bundesregierung unter Beteiligung der Länder rasche und strukturelle Antworten zu finden, indem sie insbesondere versuchen bürokratische Belastungen zu verringern und Erleichterungen bei den Fördermaßnahmen auf den Weg zu bringen. Mit der

Verabschiedung des sogenannten „Vereinfachungspakets“ zur GAP durch den EU-Ministerrat im Mai 2024 und dem Vorschlag für ein zweites Vereinfachungspaket im Mai 2025 sind wichtige Schritte zur Entlastung der Landwirtschaft beim Erfüllungsaufwand zum Erhalt der EU-Fördermittel erfolgt. Die EU-Kommission hat im Mai 2025 ein zweites Vereinfachungspaket vorgelegt, welches den eingeschlagenen Weg fortführen will, der sich konkret im Arbeitsalltag der Landwirtinnen und Landwirte bemerkbar machen soll. Angepeilt wird, trotz schwieriger Trilogverhandlungen, noch im November das Gesetzgebungsverfahren abzuschließen. Andernfalls können die anvisierten Änderungen im kommenden Kalenderjahr nicht voll umfassend angewendet werden.

Gleichzeitig haben mit den Vorschlägen der EU-Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 und den Vorschlägen zur GAP ab 2028 vom 17. Juli 2025 die Diskussionen zur Zukunft der GAP ab 2028 konkret begonnen. Allerdings ist die Kritik des EU-Parlaments und der Mitgliedstaaten vor allem an der vorgeschlagenen Budgetkürzung und den geplanten Nationalen Partnerschaftsplänen groß, sodass es derzeit unsicher ist, ob die Trilogverhandlungen im Sommer 2026 beginnen können.

Auf Bundesebene hat das Bundeslandwirtschaftsministerium u.a. mit der Fünften Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung weitere Vereinfachungsvorschläge in das Bundeskabinett eingebracht, die ab 2026 wirken sollen.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen laufen über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zur Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung und die Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Vermarktungseinrichtungen. Die sich abzeichnende Entwicklung einer insgesamt sinkenden Finanzausstattung mit Bundesmitteln für die GAK ist jedoch kritisch zu sehen. So wird der Spielraum für die Implementierung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Fördermaßnahmen stark eingeschränkt.

Neben der finanziellen Förderung gibt es in Schleswig-Holstein ein breites Beratungsangebot für landwirtschaftliche Betriebe, neben der klassischen Unternehmensberatung wie Betriebszweigauswertung, Finanzierungsberatung und Beratung zur Unternehmensführung sowie auch Spezialberatungen wie z.B. zum Pflanzenschutz oder zur Tierhaltung. Zusammen mit der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Fachhochschule- und Hochschulausbildung bietet Schleswig-Holstein somit gute Standortvoraussetzungen für erfolgreiche Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter im Agrarsektor. Auch hinsichtlich der Fachkräfteentwicklung gab es in den letzten Jahren einen positiven Trend bei der Zahl der Auszubildenden in der Land- und Forstwirtschaft, was für die zukünftige Entwicklung der Branche ein gutes Signal ist.

6.2 Fischerei

Das Jahr 2024 war insbesondere in der Kutter- und Küstenfischerei deutlich von schlechten Fangmöglichkeiten geprägt. In der Ostsee sind die Fangmöglichkeiten aufgrund des sehr schlechten Zustands von Dorsch- und Heringsbeständen mit weitgehenden Fangverboten seit vielen Jahren prekär. Die Krabbenfischerei in der Nordsee litt ebenfalls im Berichtsjahr erheblich unter stark unterdurchschnittlichen Fängen und Erlösen.

Verwaltungsseitig wurde die Umsetzung des Landesprogramms „Fischerei und Aquakultur 2021 bis 2027“, welches Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) und nationalen Quellen bündelt, im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Mehr als die Hälfte der in der laufenden europäischen Förderperiode für Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden EMFAF-Mittel sind bereits für laufende Projekte gebunden oder sogar für bereits abgeschlossene Vorhaben verausgabt worden.

Ein Teil der ersten Einnahme-Tranche aus der Fischereikomponente des Windenergie-auf-See-Gesetzes wurde vom Haushaltsausschuss des Bundestages zwischenzeitlich zur weiteren Verausgabung freigegeben, u. a. für weitere Krisenbeihilfen an die Seefischerei im Jahr 2024 sowie für verschiedene Pilot-/Forschungsvorhaben wie „Fischereifahrzeuge der Zukunft“ und umweltschonende Fanggeräte und -methoden. Darüber hinaus ist ein Abwrackprogramm in der Nordsee durch das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMLEH) in Vorbereitung. Das BMLEH bindet Schleswig-Holstein und die anderen Küstenländer in Überlegungen zur Verwendung der Mittel aus dem WindSeeG ein und berücksichtigt ferner Impulse aus der Zukunftskommission Fischerei. Dabei haben die Küstenländer auch mehrmals die Forderung gestellt, zukünftig selber Mittel der Fischereikomponente zur Verfügung gestellt zu bekommen, damit diese auch in den Küstengewässern zweckentsprechend und schnell mit den in den Ländern vorhandenen und bewährten Förderinfrastrukturen genutzt werden können. Dieser Bitte hat der Bund mit Verweis auf seine gesetzliche Zuständigkeit für die Mittel bisher nicht entsprochen.

6.3 Forstliche Förderung des Privat- und Kommunalwaldes

Die Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) liegt in der Verantwortung des Landwirtschaftsministeriums und hat das Ziel, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu erhalten, zu pflegen und zu nutzen. Private Waldbesitzer, kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sind förderfähig.

In Schleswig-Holstein wurden in 2024 insgesamt 4,5 Mio. Euro an Beihilfen an Waldbesitzer ausgezahlt, darunter ca. 2,46 Mio. Euro für klimaangepassten Waldumbau und Wiederaufforstung geschädigter Waldflächen aus dem Klima- und

Transformationsfonds (KTF). Erstmals in 2024 wurde aus der GAK der Abschluss von Waldflegeverträgen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse gefördert (Gesamtvolumen ca. 1,04 Mio. Euro), welche aufgrund der Kleinteiligkeit der Waldflächen in Schleswig-Holstein zur sachgemäßen und nachhaltigen Bewirtschaftung sowie zur Überwindung strukturbedingter Bewirtschaftungshemmisse im Kleinprivatwald beitragen sollen. Die forstliche Förderung trägt insgesamt wesentlich zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im (Klein-) Privatwald bei. Sie dient maßgeblich der Sicherung der Waldfunktionen, womit ein Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen in SH geleistet wird.

6.4 Ländliche Entwicklung

Mit der Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Räumen geleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und des Landes werden schwerpunktmäßig für folgende Maßnahmen eingesetzt: Ortskernentwicklung, ländlicher Wegebau, Mehrfunktionenhäuser (Nahversorgung und Bildung), ländliche touristische Infrastruktur, Sicherung des kulturellen Erbes und Breitbandinfrastruktur. Zudem wird der LEADER-Ansatz gefördert. 22 AktivRegionen in Schleswig-Holstein unterstützen auf der Basis dieses Bottom-up-Ansatzes die Attraktivierung und Stärkung der ländlichen Räume in den Zukunftsthemen „Regionale Wertschöpfung“, „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ und „Klimaschutz/Klimafolgenanpassung“. Mit dem Instrument der Flurbereinigung wird insbesondere die Agrarstruktur in den Flurbereinigungsgebieten verbessert.

7. Weitere Rahmenbedingungen und Maßnahmen

7.1 Flächenrecycling

Seit Juli 2023 stellt das Innenministerium im Rahmen des ressortübergreifenden Projektes „Nachhaltiges Flächenmanagement“ den Kommunen das Flächenmanagementkataster Schleswig-Holstein (FMK SH) kostenlos zur Verfügung. Mit dem FMK SH sind die Kommunen in der Lage, Flächenpotenziale zur Innenentwicklung, bspw. durch Nachverdichtung oder Umnutzung, zu erfassen, zu bewerten und zu planen; gleiches gilt für Solar-Freiflächenanlagen innerhalb des PV-Freiflächenatlas, der Bestandteil des FMK SH ist.

Im Rahmen des Landesprojektes werden mithilfe der Richtlinie „Netzwerk Flächenmanagement“ (anteilige) Personalkosten bis Ende 2026 gefördert, um eine landesweite Beratungs- und Begleitstruktur auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise für eine flächensparende Entwicklung in Schleswig-Holstein zu etablieren. Die geförderten Flächenmanagerinnen und -manager sollen unter anderem die

Kommunen zu Instrumenten und Fördermöglichkeiten zum Flächensparen beraten. Mit der Richtlinie „Maßnahmen Flächenmanagement“ wurden beziehungsweise werden in sieben Kommunen anteilige Sachkosten nicht-investiver Maßnahmen gefördert. Gegenstand der Förderungen sind zum Beispiel die digitale Erfassung von Potenzialflächen im FMK SH, die Erarbeitung eines Innenentwicklungskonzeptes oder auch eines Rahmenplanes für ein zu entwickelndes Gebiet oder Moderationsprozesse in der informellen Bürgerbeteiligung.

Zur finanziellen Förderung kommunaler Altlastensanierungs- und Flächenrevitalisierungsvorhaben wurden EU-Mittel in Höhe von 8 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt (EFRE-Maßnahme „Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung“; Link: <https://www.ib-sh.de/produkt/lpw21-27-flaechenrevitalisierung/>). Nach Änderung der entsprechenden EFRE-Maßnahme und Neufassung der dazugehörigen Förderrichtlinie kann diese Fördermöglichkeit seit Ende 2024 unter gewissen Voraussetzungen auch für die Revitalisierung vorgenutzter beziehungsweise brachliegender Flächen zur anschließenden anteiligen gewerblichen Nachnutzung Anwendung finden. Die Antragsstellung hierzu ist seit Ende 2024 eröffnet und kann nach durchgeföhrter Beratung und Abstimmung mit der IB.SH durchgängig erfolgen.

Mit dieser Fördermöglichkeit sollen Kommunen und Gebietskörperschaften in SH bei der Sanierung und Revitalisierung vorgenutzter Flächen unterstützt und somit auch die Wiedernutzbarmachung solcher Flächen für ein nachhaltiges und umweltschonendes Flächenmanagement gefördert werden.

Darüber hinaus hat das Wirtschaftsministerium die Richtlinie des Landes zur Förderung von Industrie- und Gewerbegebieten erlassen, nach der Zuwendungen für die Revitalisierung von Altstandorten gewährt werden. In dieser Legislaturperiode sind bereits knapp 29 Millionen Euro für die Revitalisierung von rund 56 Hektar Fläche bewilligt worden. Förderfähig sind beispielsweise Maßnahmen zur Beseitigung von Altanlagen und Altlasten sowie zur Errichtung von Verkehrswegen und Versorgungs- bzw. Entsorgungsleitungen. Weitere Vorhaben zum Flächenrecycling sind in Vorbereitung.

7.2 Infrastruktursenat

Seit März 2023 ist das Oberverwaltungsgericht auch für Windenergieanlagen auf See im Küstenmeer erstinstanzlich zuständig (§ 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a VwGO). Der Bundesgesetzgeber hat den Verwaltungsgerichten gleichzeitig die Vorgabe gemacht, dass bestimmte Verfahren aus dem Infrastrukturbereich vorrangig und beschleunigt durchgeführt werden sollen (§ 87c Abs. 1 VwGO).

Die im Haushalt 2023 neu geschaffenen vier Stellen (1 x R3 VorsRiOVG, 2 x R2 RiOVG, 1 x EG 9a SE) sind besetzt worden. Das Oberverwaltungsgericht konnte dadurch zu Beginn des Jahres 2024 einen neuen 6. Senat einrichten, der die mit Infrastrukturvorhaben befassten Senate entlastet.

7.3 Soziale Wohnraumförderung

Die soziale Wohnraumförderung leistet ihren Anteil zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein, insbesondere in Bezug auf die Fachkräftesicherung. In der aktuellen Förderperiode stehen so viele Mittel bereit, wie nie zuvor. Bis 2026 stehen für den Bau und die Sanierung von bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein mehr als 1,6 Milliarden Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Die Soziale Wohnraumförderung stabilisierte auch in 2024 die Wohnungsneubauzahlen. Dieses machte sich durch die anhaltend hohen Förderzahlen bemerkbar.

7.4 Landesbauordnung

Am 23. Februar 2024 hat der Landtag eine Novelle der Landesbauordnung beschlossen (Umdruck 20/1878). Es werden damit u.a. Maßnahmenvorschläge des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum umgesetzt. Die Gesetzesänderung dient insbesondere

- der Unterstützung der Energiewende z. B. durch Erleichterung der Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern,
- der Senkung der Baukosten bzw. dem ressourcenschonenden Bauen z. B. indem das Bauen im Bestand erleichtert und die bauordnungsrechtlichen Anforderungen flexibilisiert werden,
- der Beschleunigung des Mobilfunkausbaus z. B. durch Erweiterung des Umfangs der Verfahrensfreiheit und einer zusätzlichen abstandsflächenrechtlichen Privilegierung.

Überdies wird das vereinfachte Genehmigungsverfahren (Regelverfahren) durch die Einführung der sog. Vollständigkeitsfiktion beschleunigt. Danach wird der Lauf der dreimonatigen Genehmigungsfrist durch eine verspätete Nachforderung von Bauvorlagen (d. h. solche die später als drei Wochen nach Antragstellung erfolgten) nicht mehr aufgehalten.

7.5 Raumordnungspläne

Die Windenergie leistet unter den Erneuerbaren Energien den größten Beitrag zur Energiewende. Die Windenergiebranche in Schleswig-Holstein hat ein solides Wachstumspotenzial und bietet erhebliche wirtschaftliche Chancen. Eine geordnete räumliche Entwicklung der Windenergienutzung in Schleswig-Holstein ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Gleichzeitig gilt es, die vom Bund vorgegebenen Flächenziele für die Windenergienutzung zu erreichen. Die Landesplanungsbehörde wird daher die Raumordnungspläne Windenergie fortschreiben, um weitere Vorranggebiete auszuweisen und die Leistung aus Windenergie in Schleswig-Holstein bis 2030 auf 15 Gigawatt zu erhöhen.

Ergänzend zu den bisher vorgesehenen Teilstudien des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne Wind an Land sowie der Neuaufstellung der Regionalpläne ist eine Teilstudie des Landesentwicklungsplans „Gewerbe und Energieversorgung“ vorgesehen.

Mit dieser Teilstudie soll nicht nur neuen rechtlichen und fachlichen Anforderungen im Bereich der Energieversorgung (Solarannergie, Geothermie, Energiespeicher, Leitungsnetze, Wasserstoff) Rechnung getragen werden, sondern im Zuge der Energie- und Klimatransformation sollen auch die Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Wertschöpfung und der Versorgungssicherheit des Landes geschaffen werden. Konkret sollen unter anderem die Möglichkeiten einer Flächenvorsorge für energieintensive und energiewendeaffine Betriebe an Netzverknüpfungspunkten der Höchstspannungsebene geschaffen werden.

7.6 Naturschutz und Energiewende

Die gesetzlichen Beschleunigungsvorgaben stellen alle Träger öffentlicher Belange vor große Herausforderungen und führen auch auf kommunaler Ebene dazu, dass andere Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes zurückgestellt werden müssen.

Das Land Schleswig-Holstein hat mit der Ökokontoverordnung einfache Zugangs- und Zugriffsmöglichkeiten geschaffen, um die mit den oben aufgeführten Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft effektiv und wirksam zu kompensieren. Dies trägt insbesondere zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bei und dient nicht zuletzt dem Erhalt der Funktionsfähigkeit und des Werts der Umwelt.

Mit der Konzentration der Zuständigkeit für den Artenschutz im LfU für die Genehmigung von Windenergieanlagen an Land hat das Land einen erheblichen Beitrag zur Planungsbeschleunigung und Vereinheitlichung des Vorgehens im Land geschaffen.